

7 Fallübergreifende Ergebnisse

In der fallübergreifenden Analyse werden die in den Fallanalysen herausgearbeiteten Erkenntnisse zur Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte kontrastiert. In einem ersten Schritt werden dafür auf der Basis eines Verständnisses von Selbstsorge als Erfahrungskategorie die verschiedenen Erfahrungsdimensionen, die sich in den Fallanalysen zeigen, fallvergleichend herausgearbeitet (Kap. 7.1). Im Fokus stehen die subjektiven Erfahrungen der (professionellen) Handlungsfähigkeit (Kap. 7.1.1) und die Erfahrungen von Vulnerabilität (Kap. 7.1.2). Die Erfahrungsdimensionen werden jeweils vor dem Hintergrund der relevanten Strukturmerkmale der zugrunde liegenden Fälle kontrastiert, kontextualisiert und abstrahiert. Es wird davon ausgegangen, dass mit ihnen Allgemeines über die Situation pädagogischer Fachkräfte bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgedrückt wird, das sich auch in den Erzählungen anderer pädagogischer Fachkräfte findet. Die Stellen, an denen dies auf Basis des Gesamtsamples (Kap. 5.3.1) belegt werden kann, werden im Rahmen der Ergebnisdarstellung ausgewiesen. In einem Zwischenfazit werden die Erkenntnisse zu den Erfahrungsdimensionen zusammengefasst (Kap. 7.1.3). In einem zweiten Schritt wird die Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte als relationale Kategorie in den Blick genommen (Kap. 7.2). Im Fallvergleich wird untersucht, welche Beziehungserfahrungen pädagogische Fachkräfte auf der Ebene der pädagogischen Generationenbeziehung machen und welche Möglichkeiten damit für die (professionelle) Sorge um gewaltbetroffene Kinder oder Jugendliche verbunden sind (Kap. 7.2.1). Die Erkenntnisse werden anschließend in einem Zwischenfazit zusammengefasst (Kap. 7.2.2). Im dritten Schritt wird die Selbstsorge im Hinblick auf ihre Bezüge und Positionierungen herausgearbeitet und kontrastiert, um so Aussagen zur Bedeutung der Kategorie Geschlecht in der Sorge um gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche zu treffen (Kap. 7.3). Im Fokus

stehen Bezüge zur vergeschlechtlichten Ordnung von sexualisierter Gewalt (Kap. 7.3.1) und zur vergeschlechtlichten Ordnung der Sorge (Kap. 7.3.2). Abschließend werden auch hier die Ergebnisse in einem Zwischenfazit diskutiert (Kap. 7.3.3).

7.1 Erfahrungsdimensionen in der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte

Im Vergleich der Fallanalysen können verschiedene Erfahrungsdimensionen identifiziert werden, die sich fallübergreifend als relevante Dimensionen der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte erweisen, auch wenn sich ihre konkreten Ausprägungen zwischen den Fällen unterscheiden. Als *erste* zentrale Erfahrungsdimension der Selbstsorge zeigt sich die eigene Handlungsfähigkeit als Fachkraft. In allen Fällen wird die Handlungsfähigkeit im Kontext von sexualisierter Gewalt zum Gegenstand der Selbstsorge gemacht, wenngleich sich große Unterschiede im Hinblick auf ihre spezifische Ausprägung finden. So geht es nicht in allen Selbstsorgemustern um ein Handeln mit einer bestimmten Logik oder Qualität, das heißt um professionelles Handeln (vgl. Pfadenhauer, 2005), oder um Handlungen, die auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen gerichtet sind (Kap. 7.1.1). Als *zweite* zentrale Erfahrungsdimension im Kontext von sexualisierter Gewalt wird in der Selbstsorge die eigene Verletzbarkeit als Fachkraft hervorgebracht. Unterschiede werden hier vor allem hinsichtlich der jeweiligen Ausprägung der Vulnerabilität und des Stellenwertes sichtbar, den die Erfahrung von Vulnerabilität in der Selbstsorge erhält (Kap. 7.1.2). Bei beiden Erfahrungsdimensionen handelt es sich um empirische Kategorien, die auf Basis der Fallanalysen herausgearbeitet wurden.

7.1.1 (Professionelle) Handlungsfähigkeit als Erfahrungsdimension

In allen Fällen zeigen sich große Unterschiede im Hinblick auf die konkrete Ausprägung der subjektiv erfahrenen Handlungsfähigkeit ebenso wie im Hinblick auf das enthaltene Spannungsverhältnis von Handlungsfähigkeit und Handlungssohnmacht. Als zentraler Unterschied kann hervorgehoben werden, dass die subjektiv erfahrene Handlungsfähigkeit nicht immer als professionelle Handlungsfähigkeit, das heißt etwa als

ein Handeln gemäß professionellen Standards im Kinderschutz, hervor- gebracht wird und nicht immer auf Situationen bezogen wird, in denen es um die Bearbeitung von Kinderschutzfällen geht. Unter den vier Fällen finden sich immerhin zwei Fälle, in denen die professionelle Handlungs- fähigkeit als Erfahrungsdimension im Zentrum der Selbstsorge als pädago- gische Fachkraft steht. Dies sind: die *normative Selbstsorge*, die am Fall der Grundschullehrerin Caren Conrad rekonstruiert wurde (Kap. 6.1), und die *erfahrungsoffene Selbstsorge*, die am Fall des Sozialarbeiters Norbert Nitsche rekonstruiert wurde (Kap. 6.4). Beide Selbstsorgemodi können – bezogen auf die Erfahrungsdimensionen der Handlungsfähigkeit – als minimale Kontrastfälle miteinander verglichen werden. Demgegenüber geht es in den Selbstsorgemodi der *ambivalenten Selbstsorge*, die am Fall des Lehrers Gerrit Goergen rekonstruiert wurde (Kap. 6.2), und der *ver- letzten Selbstsorge*, die am Fall der Sozialarbeiterin Luise Lorenz rekonst- ruiert wurde (Kap. 6.3), weniger um die professionelle Handlungsfähig- keit der Fachkräfte, sondern um eine grundsätzliche Handlungsfähigkeit vor dem Hintergrund der Erfahrung von Vulnerabilität. Der Fallvergleich zur Erfahrungsdimension der Handlungsfähigkeit erfolgt ausgehend von den Fällen, in denen es um die Erfahrung von professioneller Handlungs- fähigkeit geht, also der *normativen Selbstsorge* und der *erfahrungsoffenen Selbstsorge*. Die anderen Fälle werden als maximale Kontrastfälle ergän- zend herangezogen.

7.1.1.1 Ethische Verpflichtung zur professionellen Handlungsfähigkeit

Als erste Gemeinsamkeit der *normativen Selbstsorge* und der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* kann der zentrale Stellenwert benannt werden, der der Erfahrung von professioneller Handlungsfähigkeit in der Selbstsorge zuge- wiesen wird, die in beiden Fällen auf die Einnahme der Subjektposition als professionell sorgende, handlungsfähige Fachkraft zielt. In beiden Fällen wird in der Selbstsorge eine Haltung der Fachkräfte hervorgebracht, die als ethische Verpflichtung zur professionellen Handlungsfähigkeit im Kon- text von sexualisierter Gewalt bezeichnet werden kann. Graduelle Unter- schiede zeigen sich nur in der Weise, wie die ethische Haltung in der Selbst- sorge hervorgebracht wird. In der *normativen Selbstsorge* wird die ethische Grundlage des eigenen Tuns über den direkten Bezug auf die Normen des Kinderschutzes explizit ausgewiesen und pädagogischen Fachkräften qua

ihrer Position eine ethische Pflicht zur Handlungsfähigkeit im Kontext von Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt zugeschrieben:

»ich denke das ist unsere Pflicht die Kinder da zu schützen (..) und wenn ich mich für so einen Beruf entscheide dann (...) bei einem Prozentsatz von eins auf fünfundzwanzig was sexuellen Missbrauch betrifft das heißt ein Kind pro Klasse (..) dann hab ich mich damit auseinanderzusetzen (.) sonst bin ich in dem Berr=Berufsfeld falsch (.)« (Caren Conrad, Grundschullehrerin).

Demgegenüber wird die ethische Verpflichtung zur Handlungsfähigkeit im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* anhand der eigenen unbedingten Bereitschaft und Offenheit für die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen, denen sexualisierte Gewalt widerfahren ist, hervorgebracht:

»über die Mutter hat sie das erfahren und hat zu mir Kontakt aufgenommen und hat mich angerufen und gefragt (.) ob sie mit mir n Gespräch führen kann (.) u:nd (.) das hab ich natürlich ähm möglich gemacht« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

»hab ich gedacht das kann nicht wahr sein ((atmet ein)) dass professionelle Kollegen die im Grunde ausgebildet sind ja ((atmet ein)) äh nich merken äh wenn sie eine Jugendliche behandeln dass sie=n Missbrauchsproblem hat >ja< oder nicht **fragen** ((atmet ein))« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

In der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* werden persönliche Eigenschaften wie die unbedingte Offenheit oder Neugier für die Situation (gewaltbetroffener) Kinder und Jugendlicher zum ethischen Maßstab eines professionellen Handelns erhoben (Kap. 6.4.2.1), deren Abwesenheit aus Sicht des Sozialarbeiters nicht erklärlich scheint. Trotz dieser graduellen Unterschiede in der Weise, wie die ethische Verpflichtung zum Handeln hervorgebracht wird, erweist sich die unbedingte Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt und mit betroffenen Kindern und Jugendlichen (und im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* auch mit Tätern sexualisierter Gewalt) in beiden Fällen als ethische Basis der eigenen Positionierung als professionell handlungsfähige Fachkraft.

In der *ambivalenten Selbstsorge* finden sich keine Hinweise auf eine ethische Verpflichtung zum Handeln als Fachkraft im Kontext von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und auch in der *verletzten*

Selbstsorge sind diese nur eingeschränkt enthalten. Im Fall der *verletzten Selbstsorge* wird der verpflichtende Charakter der pädagogischen Arbeit mit einem gewaltbetroffenen Mädchen hervorgebracht, indem es heißt:

»wir müssen das Mädchen stark machen« (Luise Lorenz, Sozialarbeiterin).

Zwar wird der ethische Anspruch hier eindeutig als Verpflichtung zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Mädchen formuliert. Anders als in der *normativen Selbstsorge* und der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* wird dieser Anspruch von der Fachkraft aber nicht handelnd umgesetzt (Kap. 6.3.2.1).

Im Fallvergleich wird damit deutlich, dass nicht alle pädagogischen Fachkräfte über ethische Handlungsmaßstäbe zum Thema sexualisierte Gewalt verfügen (oder diese im Erzählen aufrufen) oder die normative Konstruktion einer Handlungsverpflichtung auch umsetzen (können). In den Fällen hingegen, die zentral auf die Einnahme der Subjektposition als professionell handlungsfähige Fachkraft zielen, wird die ethische Verpflichtung zum Handeln entweder, wie im Fall der *normativen Selbstsorge*, über die Bezüge auf den Kinderschutz normativ abgesichert oder, wie im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge*, über das Vorhandensein bestimmter ethischer Maßstäbe. In Tabelle 6 werden die Erkenntnisse zusammengefasst:

Tabelle 6: Ethische Verpflichtung als Handlungsgrundlage

Selbstsorgemodus	Ethische Verpflichtung zum Handeln
normative Selbstsorge	Eine ethische Verpflichtung pädagogischer Fachkräfte wird unter explizitem Bezug auf die Normen des Kinderschutzes hervorgebracht.
erfahrungsoffene Selbstsorge	Eine ethische Verpflichtung wird über den Bezug auf persönliche Eigenschaften, die zum ethischen Maßstab erhoben werden, hervorgebracht und umgesetzt.
ambivalente Selbstsorge	Eine ethische Verpflichtung wird nicht hervorgebracht.
verletzte Selbstsorge	Eine ethische Verpflichtung wird teilweise hervorgebracht.

7.1.1.2 Fachwissen als Grundlage professioneller Handlungsfähigkeit

Neben der Konstruktion einer ethischen Verpflichtung zum Handeln wird die professionelle Handlungsfähigkeit in den Fällen der *normativen Selbst-*

sorge und der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* über Bezüge auf das fachliche Wissen über sexualisierte Gewalt abgesichert und der Wissenserwerb als zentrale Selbstpraktik im Zusammenhang mit dem Erleben von Handlungssohnmacht hervorgebracht (Kap. 6.1.2.7 u. 6.4.2.5). Erneut zeigen sich graduelle Unterschiede zwischen den Fällen in der Weise, wie die fachliche Grundlage des eigenen Handelns sichtbar gemacht wird. Im Fall der *normativen Selbstsorge* erfolgt der Bezug auf das fachliche Wissen eher implizit, indem es heißt:

»es ist noch nie ein Kind zu mir gekommen und hat gesagt ähm liebe Lehrerin ich möchte dir heute anvertrauen ich werde sexuell missbraucht bitte tu was dagegen (.) das ist ein Satz den man nie hören wird (..) und das ist immer ein zwischen den Zeilen lesen (.) und dann auch ganz oft äh bei den Kindern wo eben wirklich (.) Misshandlungen stattfinden ist es immer auch ein (.) plötzlich zurückrudern ach ne ich habe gelogen das stimmt nicht was ich grad gesagt habe (.)« (Caren Conrad, Grundschullehrerin).

Über die Darstellung der Beziehungsdynamiken gewaltbetroffener Kinder wird hier, wie an vielen weiteren Stellen im Interview, von der Fachkraft Wissen über sexualisierte Gewalt und ihre Folgen preisgegeben. Das Wissen der Fachkraft wird implizit über die Darstellung einer verstehenden Haltung gegenüber gewaltbetroffenen Kindern angezeigt, die ihrerseits die Grundlage für Interventionen darstellt. Mit der impliziten Offenlegung der fachlichen Grundlage wird die eigene Handlungsfähigkeit als professionelle Handlungsfähigkeit abgesichert. Demgegenüber wird die fachliche Grundlage im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* direkt angesprochen:

»und (.) wir aus=m Ausland damals ((atmet ein)) ähm aus Amerika und England äh viel äh=viel Wissen eingeholt haben hier nach Deutschland sach ich jetzt mal und ((atmet ein)) haben uns diesem Thema gewidmet« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

Der Erwerb fachlichen Wissens zum Thema der sexualisierten Gewalt wird hier explizit zum Gegenstand gemacht und als kollektive Praktik pädagogischer Fachkräfte der zurückliegenden Zeit hervorgebracht. Demgegenüber wird im Fall der *verletzten Selbstsorge* ein Wissen über sexualisierte Gewalt bei der Einordnung eigener Gewalterlebnisse nur angedeutet:

»also ((atmet ein)) ich wusste nich wie ich ihm das sagen soll ich wusste nich wie ich ihn in seine Schranken weisen soll ich wusste nich ob ich spinne (.) also das war die ganze Palette die man so kennt« (Luise Lorenz, Sozialarbeiterin).

Es bleibt unklar, ob die Fachkraft hier als Betroffene oder als Sozialarbeitende spricht und ob es sich um fachliches Wissen über sexualisierte Gewalt handelt. Zudem finden sich mehrfach Aussagen, in denen auf das Fehlen von fachlichem Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt verwiesen und ein Fortbildungsbedarf der Fachkraft und ihrer Kolleg*innen angedeutet wird:

»ich hab halt ((atmet ein)) gesagt ich finde wir bräuchten dazu ne Fortbildung ((atmet ein))« (Luise Lorenz, Sozialarbeiterin).

»wir **haben** manchmal Angst um ein Kind (.) und dann wird das so unter der Hand abgehandelt (.)« (Luise Lorenz, Sozialarbeiterin).

Zwar wird insbesondere mit der letzten Aussage auch eine Handlungsfähigkeit der pädagogischen Fachkraft (und ihrer Kolleg*innen) im Verdachtsfall angezeigt. Die Formulierung »unter der Hand« verweist jedoch stark darauf, dass es sich nicht um ein Handeln gemäß professionellen Standards handelt. Zusammengenommen kann davon ausgegangen werden, dass die subjektiv erfahrene Handlungsfähigkeit als Fachkraft im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt im Fall der *verletzten Selbstsorge* weitgehend ohne fachliche Fundierung auskommt, auch wenn sich in der Fallanalyse ein Wendepunkt andeutet und davon ausgegangen werden kann, dass sich die Fachkraft zunehmend zum Thema sexualisierte Gewalt fortbildet. Ganz ähnlich verhält es sich im Fall der *ambivalenten Selbstsorge*. Auch hier wird die Handlungsfähigkeit mit gewaltbetroffenen Schüler*innen zwar subjektiv erfahren und hervorgebracht (Kap. 6.2.2.3). Das Handeln basiert jedoch weitgehend auf Annahmen über die Auswirkungen von sexualisierter Gewalt und die Bedürfnisse Betroffener und zum Teil auch auf Mythen über sexualisierte Gewalt (Kap. 6.2.2.4):

»macht man sich dann schon Gedanken warum machen die das ne und hmh ist das jetzt ein Schutzmechanismus oder ist das einfach so dass man ein bisschen schwitzt und dann riecht man mal ne aber klar man macht sich Ge-

danken aber es macht für den für die eigentlich Arbeit im Unterricht keinen Unterschied« (Gerrit Goergen, Lehrer).

Während die fachliche Grundlage des eigenen Handelns im Kontext von sexualisierter Gewalt in den Fällen der *normativen Selbstsorge* und der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* auf impliziter oder expliziter Ebene hervorgebracht wird, bleibt diese im Fall der *verletzten Selbstsorge* und der *ambivalenten Selbstsorge* unklar. Mehr noch, es deutet sich an, dass beide Fälle entweder gar nicht oder, wie im Fall der *verletzten Selbstsorge*, nur rudimentär über ein fachliches Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt verfügen. Erneut werden die Erkenntnisse in Tabelle 7 zusammengefasst:

Tabelle 7: Fachwissen als Handlungsgrundlage

Selbstsorgemodus	Fachwissen als Handlungsgrundlage
normative Selbstsorge	Fachwissen wird implizit hervorgebracht.
erfahrungsoffene Selbstsorge	Fachwissen wird explizit benannt.
ambivalente Selbstsorge	Es finden sich keine Bezüge auf Fachwissen, Bildungsbedarf wird nicht erkannt bzw. benannt.
verletzte Selbstsorge	Fachwissen wird punktuell angedeutet, Bildungsbedarf wird benannt.

Alles in allem wird deutlich, dass die Fälle der *verletzten Selbstsorge* und der *ambivalenten Selbstsorge* sich gegenüber gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen zwar auch als handlungsfähige Subjekte erfahren, die eigene Handlungsfähigkeit aber nicht – wie in den Fällen der *normativen Selbstsorge* und der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* – mit Bezug auf ethische Standards oder ein professionelles Wissen abgesichert wird.

Doch auch zwischen den Fällen, in denen die subjektiv erlebte Handlungsfähigkeit als professionelle Handlungsfähigkeit hervorgebracht wird, zeigen sich Differenzen in der Art und Weise, wie die professionelle Handlungsfähigkeit hervorgebracht und die Subjektposition als professionell sorgende, handlungsfähige Fachkraft eingenommen wird – ebenso wie im Hinblick auf das konstruierte Verhältnis von Handlungsfähigkeit und Handlungssohnmacht. Die Fälle der *normativen Selbstsorge* und der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* werden daher im Folgenden unter Hinzunahme der zugrunde liegenden Strukturmerkmale weitergehend kontrastiert.

7.1.1.3 Verhältnis von professioneller Handlungsfähigkeit und Handlungssohnmacht

Im Fall der *normativen Selbstsorge* erfolgt die Einnahme der Subjektposition als professionell sorgende, handlungssouveräne Fachkraft über die detaillierte Darstellung einer Vielzahl von Situationen aus dem pädagogischen Alltag, mit der die professionelle Handlungsfähigkeit gewissermaßen ›unter Beweis‹ gestellt wird (Kap. 6.1.2.3). Die Darstellungen der professionellen Handlungsfähigkeit als Fachkraft umfassen verschiedene Aspekte, die anhand des folgenden Textausschnitts exemplarisch nachvollzogen werden können:

»ich hatte auch schon mal eine Kinderhand plötzlich zwischen den Beinen wo das Kind ähm mir ganz besondere Zuneigung zeigen wollte (.) und ich dann sagte das hab ich nicht gern dass du mich da berührst aber ich mag=s total gerne wenn du mir über die Hand streichelst du kannst mir auch über den Arm streicheln (..) aber da bitte nicht (.) ne das ist dann so das was sie gewöhnt sind dann Nähe darüber zu zeigen« (Caren Conrad, Grundschullehrerin).

Die professionelle Handlungssouveränität der Fachkraft im Umgang mit sexualisierter Gewalt wird hier zum einen über die dargestellte Aufmerksamkeit für die Handlungen von Schüler*innen, ihre fachlich fundierte Einordnung und Deutung, ebenso wie die professionelle Beantwortung der Handlungen hervorgebracht. Die professionelle Handlungsfähigkeit wird damit als Fähigkeit zu einer fachlich begründeten Wahrnehmung, Deutung und Intervention hervorgebracht, die zudem von einem zugewandten Beziehungsmodus geprägt ist. In keinem anderen Fall finden sich ähnliche Beschreibungen und Deutungen der eigenen Handlungspraxis, weshalb hier von einer Besonderheit des Falls auszugehen ist.

Die normative Ausrichtung der Selbstsorge wird – im Vergleich zu der nachfolgend aufgeführten *erfahrungsoffenen Selbstsorge* – besonders an dem hervorgebrachten Verhältnis der professionellen Handlungsfähigkeit und dem Erleben von Handlungssohnmacht deutlich. So wird das Erleben von Handlungssohnmacht in der *normativen Selbstsorge* – wie auch die emotionale Basis des Handelns insgesamt – als das Gegenstück zur professionellen Positionierung verstanden und tendenziell aus der Selbstsorge ausgeklammert (Kap. 6.1.2.6). Die einzige Thematisierung erlebter Hand-

lungsohnmacht findet sich im Zusammenhang mit ihrer Überwindung, das heißt der Wiederherstellung der eigenen professionellen Handlungsfähigkeit im Umgang mit gewaltbetroffenen Kindern (Kap. 6.1.2.7). In der *normativen Selbstsorge* wird das Erleben von Handlungs ohnmacht folglich als Widerspruch zur professionellen Positionierung als Fachkraft und als professionelle Vulnerabilität – im Sinne einer Nichterfüllung der professionellen Handlungserwartungen oder -maßstäbe – konstruiert (Kap. 7.1.2). Alles in allem wird deutlich, dass es in der *normativen Selbstsorge* nur wenig Platz für das eigene emotionale Erleben in der beruflichen Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder gibt, insbesondere für jenes Erleben, das der Positionierung als professionell sorgende, handlungsfähige Fachkraft (vermeintlich) gegenübersteht. Der eigene normative Anspruch und die Konstruktion des Widerspruchs von Emotionalität und professioneller Handlungsfähigkeit werden dabei anhand der Handlungsweisen einzelner Kolleg*innen hervorgebracht:

»wenn man Vermutungen äußert die vielleicht ein bisschen ((einatmen)) (.) bisschen heftiger sind oder sehr viel heftiger als das Gewöhnte (.) und das sie dann sagen *oh ne das kann ich jetzt grad nicht hören* (.) das gibt=s auch (.) was ich überhaupt nicht verstehen kann und auch nicht akzeptieren kann« (Caren Conrad, Lehrerin).

Derartige emotionale Reaktionen wie die situative Zurückweisung der Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt werden in der *normativen Selbstsorge* als unprofessionell bewertet und aus der eigenen Subjektposition ausgeschlossen.

Anders als in der *normativen Selbstsorge* basiert die Einnahme der Subjektposition als sorgende, professionell handlungsfähige Fachkraft in der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* nicht auf konkreten Handlungssituationen, sondern auf der Darstellung des individuellen Professionalisierungsprozesses zum Thema sexualisierte Gewalt, der vor dem Hintergrund der historischen Professionsentwicklung kontextualisiert wird. Indem die Selbstsorge auf den gesamten Prozess der Aneignung der professionellen Handlungsfähigkeit zielt, können auch jene Erfahrungen integriert werden, die im Rahmen der *normativen Selbstsorge* als Widerspruch zur professionellen Positionierung konstruiert wurden. In den Beschreibungen einzelner bedeutsamer Interaktionen mit Betroffenen und Tätern sexualisierter Gewalt wird die professionelle Handlungsfähigkeit jeweils vor dem Hintergrund

der zurückliegenden Standards der Professionsentwicklung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt hervorgebracht:

»und hab dann ähm (..) das professionell Beste was ich damals zur Verfügung hatte natürlich getan ((atmet ein)) ähm um diesen Mann zu bewegen zu überzeugen (..) äh (..) dass er (..) äh diese zweite Tochter **nicht auch** (..) missbraucht (..)« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

»ich hab dann zunehmend gespürt (..) der sitzt den Termin ab der sitzt diese Dreiviertelstunde ab ja [...] das hab ich gespürt im Lauf der der Beratung (..) und das hat was mit Ohnmacht zu tun gehabt da hab ich mir gedacht also das (..) der Verantwortung bin ich nicht gewachsen >ja< ohne (..) ohne mehr zu wissen zu dieser Thematik (...)« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

»mit uns=rem Wissen ich sach jetzt mal **uns=rem** fachlichen Wissen also Wissensstand vor zwanzig Jahren is in mit is mit dieser Thematik überhaupt nicht zu arbeiten« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

»diese Ohnmacht ist mir sehr früh begegnet im Beruf und also diese professionelle Ohnmacht« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

Anders als in der *normativen Selbstsorge* wird die erlebte Handlungsohnmacht hier offen angesprochen. Das Erleben von Handlungsohnmacht wird nicht als im Widerspruch zur professionellen Handlungsfähigkeit stehend verstanden, sondern als Ausdruck des professionellen Entwicklungsstandes der zurückliegenden Zeit. Indem das Erleben von Handlungsohnmacht zur kollektiven Erfahrung einer ganzen Generation von Fachkräften erklärt wird, wird es zudem als Erfahrung entindividualisiert (Kap. 6.4.2.2). Beides scheint die Integration der eigenen Erfahrungen in die Selbstsorge als professionell handlungsfähige Fachkraft zu ermöglichen.

An dieser Stelle wird die strukturelle Differenz in der Positionierung der Fachkräfte, insbesondere im Hinblick auf die historischen (und disziplinären) Kontexte deutlich: Im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* ist (fachliches) Wissen über sexualisierte Gewalt zum dargestellten Zeitpunkt noch kaum vorhanden und, angestoßen durch die feministische Bewegung, gerade erst im Entstehen. Unter diesen Bedingungen erscheint es naheliegend, dass pädagogische Fachkräfte verstärkt darauf angewiesen waren, zunächst ohne Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt Erfahrungen im

Umgang mit Betroffenen und Tätern zu sammeln, zu denen notgedrungen auch Erfahrungen von Ohnmacht gehörten. Demgegenüber ist das Fachwissen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gegenwärtig in umfassender Weise vorhanden, auch wenn es nach wie vor nicht flächendeckend in den pädagogischen Ausbildungsgängen und Einrichtungen verankert ist. Dennoch haben Fachkräfte heute, wie der Fall der *normativen Selbstsorge* zeigt, individuell die Möglichkeit, sich umfassend zum Thema zu informieren und fortbilden zu lassen. Nutzen sie diese nicht, kann dies – im Fall der *normativen Selbstsorge* – nicht mit dem historischen Stand der Professionsentwicklung zum Thema sexualisierte Gewalt erklärt werden und fällt weitgehend individuell auf die einzelne Fachkraft zurück. Strukturell werden entlang der Kategorie Berufserfahrung/Alter unterschiedliche Möglichkeiten sichtbar, als pädagogische Fachkraft das Erleben von Handlungsohnmacht in den Blick zu nehmen. Dies gilt aber nur für diejenigen Fachkräfte, deren Selbstsorge im Kontext von sexualisierter Gewalt zentral auf die Einnahme der Subjektposition als professionell sorgende, handlungsfähige Fachkraft gerichtet ist.

In den anderen Fällen zeigt sich eine differente Verteilung der Möglichkeiten, das Erleben von Handlungsohnmacht zu thematisieren. Hier ist es der Fall der *ambivalenten Selbstsorge*, der – hinsichtlich des Strukturmerkmals Berufserfahrung/Alter mit dem Fall der *normativen Selbstsorge* vergleichbar – Erfahrungen der Handlungsohnmacht thematisiert:

»hab da jetzt nicht großartig was zu sagen können sondern man nimmt es so ein bisschen betroffen auf« (Gerrit Goergen, Lehrer).

Anders als im Fall der *normativen Selbstsorge* zeigt sich hier eine grundlegende Offenheit im Hinblick auf die Thematisierung des emotionalen Erlebens, die auf ähnliche Weise auch für den Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* rekonstruiert werden konnte. Im Unterschied zum Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* (und der *normativen Selbstsorge*) wird das Erleben von Handlungsohnmacht in der *ambivalenten Selbstsorge* aber nicht als Ausdruck fehlenden Wissens gedeutet und auch nicht – wie im folgenden Abschnitt bei der Darstellung der Selbstpraktiken gezeigt wird – als Anlass für die eigene Fort- und Weiterbildung zum Thema sexualisierte Gewalt aufgegriffen. Indirekt wird darüber deutlich, dass im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* das eigene Professionalisierungsdefizit zum Thema der sexualisierten Gewalt nicht erkannt wird, obgleich Situationen aufgetreten sind,

in denen die eigene Handlungssohnmacht für die Fachkraft bereits erlebbar wurde.

Demgegenüber wird in der *verletzten Selbstsorge* das Erleben von Handlungssohnmacht nur im Zusammenhang mit eigenen Gewaltwiderfahrnissen hervorgebracht (Kap. 6.3.2.2). Die erlebte Handlungssohnmacht kann in den Erzählungen über die widerfahrene sexualisierte Belästigung detailliert rekonstruiert werden. Sie beschränkt sich jedoch auf die Beziehung zum Täter, während sich die Fachkraft in Beziehungen zu anderen Personen als handlungsfähig positioniert. Im Hinblick auf den professionellen Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird die eigene professionelle Handlungsfähigkeit suggeriert:

»ich hab halt gesagt ähm ((lacht auf)) wir müssen das Mädchen stark machen« (Luise Lorenz, Sozialarbeiterin).

Mit Aussagen wie dieser wird die professionelle Handlungsfähigkeit zwar behauptet. Ausführungen über die konkrete Bearbeitung von Verdachtsfällen finden sich jedoch entweder gar nicht oder sie fallen sehr knapp aus und deuten auf ein Vorgehen hin, das nicht den professionellen Standards einer Verdachtsabklärung entspricht. Zugleich werden Erfahrungen von Handlungssohnmacht auf der Ebene des professionellen Umgangs, ähnlich wie im Fall der *normativen Selbstsorge*, nicht erwähnt. Abschließend werden die Erkenntnisse in Tabelle 8 zusammengefasst:

Tabelle 8: Verhältnisbestimmung Handlungsfähigkeit und Handlungssohnmacht

Selbstsorgemodus	Verhältnis Handlungsfähigkeit und Handlungssohnmacht
normative Selbstsorge	Handlungssohnmacht wird aus der Positionierung als Professionelle ausgeklammert und als Widerspruch zur professionellen Handlungsfähigkeit konzipiert.
erfahrungsoffene Selbstsorge	Handlungssohnmacht wird in die Position als Professioneller integriert und als Teil der professionellen Erfahrung konzipiert.
ambivalente Selbstsorge	Professionelle Handlungssohnmacht wird erlebt, aber nicht bearbeitet.
verletzte Selbstsorge	Professionelle Handlungssohnmacht wird nicht thematisiert.

Über den weiteren Fallvergleich deutet sich damit an, dass nicht die Berufserfahrung pädagogischer Fachkräfte entscheidend dafür ist, ob Erfah-

rungen von Handlungssohnmacht in die Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte integriert werden (können) oder nicht. Dies ließ sich mit Blick auf den Vergleich der *normativen Selbstsorge* und der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* zunächst annehmen. Im weiteren Fallvergleich wird vielmehr deutlich, dass sich die Möglichkeiten, Erfahrungen von Handlungssohnmacht in die Selbstsorge als pädagogische Fachkraft zu integrieren oder nicht, tendenziell entlang der geschlechtlichen Positionierung der Fachkräfte unterscheiden. So ist es für beide männlich positionierten Fachkräfte möglich, Erfahrungen von Handlungssohnmacht auf der Ebene der professionellen Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt zu thematisieren, während die weiblich positionierten Fachkräfte das Erleben von Handlungssohnmacht bei der Bearbeitung von Kinderschutzfällen eher ausklammern oder wie im Fall der *normativen Selbstsorge* allenfalls im Zusammenhang mit ihrer Überwindung thematisieren. Indirekt wird damit deutlich, dass weibliche und männliche Fachkräfte normative Handlungserwartungen des Kinderschutzes auf unterschiedliche Weise annehmen und nicht gleichermaßen unter Druck stehen, diese auch umzusetzen. Im Fall der männlichen Fachkräfte werden ein geringerer Erwartungsdruck und eine größere Offenheit gegenüber Erfahrungen sichtbar, die im Hinblick auf die professionelle Positionierung als widersprüchlich interpretiert werden könnten. Diese Erfahrungsoffenheit scheint den weiblich positionierten Fachkräften nicht möglich. Vielmehr deutet sich in den Fällen weiblich positionierter Fachkräfte eine starke Ausrichtung der Selbstsorge an normativen Handlungsmaßstäben zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und eine geringere ›Fehlertoleranz‹ sich selbst und anderen gegenüber an. Ob und inwieweit dieser Unterschied mit den vergeschlechtlichten Ordnungen der Sorge und der sexualisierten Gewalt zusammenhängen, kann nur vermutet werden. Es könnte sein, dass die Konstruktion der Sorge als weibliche Tätigkeit und die Konstruktion von Betroffenheit durch sexualisierte Gewalt als weibliche Erfahrung dazu führen, dass weiblich positionierte Fachkräfte sich der professionellen Sorge um gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche stärker verpflichtet fühlen. Darüber hinaus könnte die in Professionalisierungsdiskursen tendenziell abgewertete und als weiblich konnotierte Sorge- und Gefühlsarbeit insbesondere weiblich positionierte Fachkräfte dazu veranlassen, sich von den emotionalen Aspekten ihrer Arbeit wie dem Erleben von Handlungssohnmacht zu distanzieren, um als Professionelle anerkannt zu werden.

7.1.1.4 Selbstpraktiken zur Absicherung der professionellen Handlungsfähigkeit I

In den Fällen, in denen die Selbstsorge auf die Einnahme der Subjektposition als professionell sorgende, handlungsfähige Fachkraft zielt, wurden verschiedene Selbstpraktiken identifiziert, die auf die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der professionellen Handlungsfähigkeit gerichtet sind. Zwischen den Fällen der *normativen Selbstsorge* und der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* zeigt sich – neben weiteren Unterschieden, die im nächsten Abschnitt dargelegt werden – eine zentrale Gemeinsamkeit, die in diesem Abschnitt herausgearbeitet und von den anderen Fällen abgegrenzt werden soll. Sowohl im Fall der *normativen Selbstsorge* als auch im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* zeigt sich die anlassbezogene Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt, die auf die Bewältigung und Überwindung der erfahrenen Handlungssohnmacht und auf die Erweiterung der individuellen professionellen Handlungskompetenzen zielt, als eine zentrale Selbstpraktik:

»aufgrund der Geschichte die ich vorhin auch erzählt hatte mit dem Jungen ähm der eben berichtete wie er mit seinem Vater spielt und was er spielt daraufhin fühlte ich mich sehr (..) wehrlos oder sehr (..) hilflos und habe dann mich angemeldet für eine Fortbildung zum Thema Gesprächsführung mit Kindern im Verdacht bei sexuellem Missbrauch« (Caren Conrad, Grundschullehrerin).

»und hab dann sehr verstärkt im Folge dieses Falles (..) mich dann in diesem Bereich weitergebildet und fortgebildet« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

Mit der hervorgebrachten Selbstpraktik wird nachvollziehbar, auf welche Weise die erfahrene Handlungssohnmacht bewältigt, die eigene professionelle Handlungsfähigkeit wiederhergestellt und die Subjektposition als professionell sorgende, handlungsfähige Fachkraft individuell abgesichert wird. In beiden Fällen erfolgt die individuelle Absicherung der professionellen Handlungsfähigkeit vor dem Hintergrund institutioneller Leerstellen zum Thema sexualisierte Gewalt und der Abwesenheit kollektiv verbindlicher Handlungsleitlinien zum profes-

nellen Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen. Während das Fehlen institutioneller Handlungsansätze in der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* auf den historischen Stand der Professionsentwicklung zurückgeführt wird, wird die Abwesenheit institutioneller Handlungsansätze in der *normativen Selbstsorge* nicht begründet:

»mit uns=rem Wissen ich sach jetzt mal uns=rem fachlichen Wissen also Wissensstand vor zwanzig Jahren is in mit is mit dieser Thematik überhaupt nicht zu arbeiten« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

»also ein Konzept konkret gibt es nicht (.)« (Caren Conrad, Grundschullehrerin).

Die Abwesenheit verbindlicher institutioneller Handlungsansätze erweist sich auch mit Blick auf die weiteren Fälle als gemeinsame Handlungsbedingung:

»wir **haben** manchmal Angst um ein Kind (.) und dann wird das so unter der Hand abgehandelt (.)« (Luise Lorenz, Sozialarbeiterin).

»also da ist schon irgendwas aber weil ich jetzt nicht direkt in diesem ähm naturwissenschaftlichen Bereich bin wo Biologie und so drin liegt ähm und jetzt auch keine Klasse hab die direkt da betroffen ist weiß ich jetzt nicht genau wie das Konzept ist« (Gerrit Goergen, Lehrer).

Zwar wird im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* auf das Vorhandensein eines sexualpädagogischen Konzepts verwiesen. Dieses scheint der Fachkraft aber nicht im Einzelnen bekannt zu sein. Da die Abwesenheit verbindlicher Handlungsansätze für alle vier Fälle als gemeinsame Handlungsbedingung gilt, tritt mit der in der *normativen Selbstsorge* und der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* hervorgebrachten Selbstpraktik der wiederholten Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen das hohe individuelle Engagement der Fachkräfte zum Thema sexualisierte Gewalt als Besonderheit hervor. Zwar wird in der *verletzten Selbstsorge* ebenfalls eine Erweiterung der eigenen Handlungskompetenzen in Betracht gezogen:

»ich hab halt ((atmet ein)) gesagt ich finde wir bräuchten dazu ne Fortbildung ((atmet ein))« (Luise Lorenz, Sozialarbeiterin).

Die Organisation der Teilnahme an einer Fortbildung wird aber nicht individuell übernommen, sondern der Verantwortung der Schulleitung übertragen. Indirekt wird auf diese Weise nicht der individuellen Fachkraft, sondern der Institution die Verantwortung für die Herstellung und Aufrechterhaltung der professionellen Handlungsfähigkeit pädagogischer Fachkräfte zugeschrieben. Die implizite Kritik an der Institution, die mit der Verantwortungsübertragung für die ausbleibende Professionalisierung des Handelns zum Umgang mit sexualisierter Gewalt verknüpft ist, erinnert an die in einem Fall aus dem Gesamtsample offen formulierte Systemkritik, durch die das zurückhaltende Engagement einer Fachkraft in einem schwebenden Verdachtsfall auf sexualisierte Gewalt über die eigenen Verletzungserfahrungen im institutionellen Kontext sinntragend ausgefüllt wird (vgl. Hess & Retkowski, 2021). Dieser Fall repräsentiert gleichermaßen den rekonstruierten Modus der verletzten Selbstsorge, bei dem eigene noch unzureichend bearbeitete (institutionelle) Verletzungserfahrungen die professionelle Sorge um gewaltbetroffene Schüler*innen be- oder verhindern. Demgegenüber führt das Erleben von Handlungssohnmacht in der Auseinandersetzung mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt (und deren Angehörigen) im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* auf keiner Ebene zu einer Erweiterung der eigenen Handlungskompetenzen. Vielmehr wird ein individueller Handlungsentwurf hervorgebracht, der auf die Vermeidung von Nähe und das Einhalten einer räumlichen Distanz zu den Schüler*innen zielt (Kap. 6.2.2.6). Dieser Handlungsentwurf erweist sich im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* als zentrale Selbstpraktik, die zugleich darauf zielt, von den Schüler*innen als vertrauenswürdige Lehrkraft wahrgenommen zu werden, und ermöglicht, sogenannte Falschbeschuldigungen zu verhindern. Dies wird als professionelles Handeln im Sinne einer nicht-übergriffigen Nähe ausgegeben und ermöglicht dem Lehrer grundsätzlich handlungsfähig zu bleiben. Es wird jedoch zugleich deutlich, dass dieser Handlungsentwurf das Ergebnis einer tiefen Verunsicherung des Lehrers im Umgang mit sexualisierter Gewalt ist, die auch auf die eklatante Abwesenheit von Fachwissen und Handlungskompetenzen zurückzuführen ist und trotz der erlebten Handlungssohnmacht nicht – wie in den anderen Fällen – zum Anlass genommen wird, sich zum Thema sexualisierte Gewalt fortzubilden oder eine Fortbildung zumindest einzufordern. Abschließend werden die Erkenntnisse in Tabelle 9 zusammengefasst:

Tabelle 9: Selbstpraktiken I

Selbstsorgemodus	Selbstpraktiken zur Absicherung der professionellen Handlungsfähigkeit I
normative Selbstsorge	Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen erfolgt individuell und auf eigene Initiative.
erfahrungsoffene Selbstsorge	Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen erfolgt individuell und im Kollektiv und auf eigene Initiative.
ambivalente Selbstsorge	Es liegen keine Selbstpraktiken zur Absicherung der professionellen Handlungsfähigkeit vor.
verletzte Selbstsorge	Die Verantwortung zur Fort- und Weiterbildung wird an die Einrichtungsleitung delegiert.

7.1.1.5 Selbstpraktiken zur Absicherung der professionellen Handlungsfähigkeit II

Des Weiteren findet sich auf der Ebene der Selbstpraktiken ein gewichtiger Unterschied zwischen den Fällen der *normativen Selbstsorge* und der *erfahrungsoffenen Selbstsorge*. Neben der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen wurden im Fall der *normativen Selbstsorge* zwei Selbstpraktiken rekonstruiert, die als Abgrenzungshandeln auf der Ebene sozialer Beziehungen beschrieben wurden und auf die Aufrechterhaltung der individuellen Ressourcen im beruflichen Kontext zielen (Kap. 6.1.2.8 u. 6.1.2.9). Auf der Ebene der pädagogischen Beziehung wird die Selbstpraktik als emotionales Abgrenzungshandeln hervorgebracht, das zwischen der empathischen Haltung der Fachkraft und der Entwicklung von Gefühlen des Betroffenseins differenziert. Damit wird eine professionelle Haltung im Umgang mit Gefühlen bei der Auseinandersetzung angezeigt, die – auf emotionaler Ebene – als ressourcenorientiert beschrieben wurde und die sich auf die (langfristige) Aufrechterhaltung der professionellen Handlungsfähigkeit richtet:

»es ist nicht so dass ich da an (..) in meinem privaten Leben oft dran denke (..) also im Rahmen des Nötigen wenn ich eben noch (.) Dinge tun kann dann mache ich das natürlich nach der Schule dass ich dann noch (.) Polizei anrufe oder mit Jugendämtern telefoniere oder mit Sozialarbeitern klar das gehört dazu [...] ich habe dann Mitleid mit den Kindern aber ich

leide nicht mit (.) das ist ein Unterschied (...)« (Caren Conrad, Grundschullehrerin).

Auch auf der Ebene der sozialen Beziehung zu den Eltern der Schüler*innen und der Ebene der kollegialen Beziehung werden Selbstpraktiken sichtbar, die als ressourcenorientiertes Abgrenzungshandeln bezeichnet werden und im Sinne der Selbstsorge auf die (langfristige) Aufrechterhaltung der professionellen Handlungsfähigkeit als Fachkraft zielen:

»ich fahre meine Energien nicht unnötig gegen die Wand (.) wenn ich weiß äh die kommen erst beim vierten Mal und dann sitzen die da und wissen am Tag danach eh nicht mehr was wir geredet haben oder dass sie überhaupt da waren (.) aufgrund von Substanzen die sie eingeschmissen haben dann brauch ich die auch gar nicht erst einladen (..)« (Caren Conrad, Grundschullehrerin).

»ja ich denke das kann man niemanden aufdrängen (.) man kann nur anbieten (.) dass (.) man da (.) zur Verfügung steht« (Caren Conrad, Grundschullehrerin).

Mit diesen Selbstpraktiken wird ein achtsamer Umgang der Fachkraft mit den eigenen Ressourcen angezeigt. Während es auf der Ebene der pädagogischen Beziehung vor allem um emotionales Abgrenzungshandeln geht und angezeigt wird, dass klar umrissene Aufgaben im Kontext von sexualisierter Gewalt auch nach Schulschluss verrichtet werden, erfolgt die Abgrenzung gegenüber den Kolleg*innen und insbesondere den Eltern auch auf der Handlungsebene. Die zurückhaltende Positionierung gegenüber den Kolleg*innen verweist auf ein Wissen der Fachkraft, dass die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt in Kollegien nicht konfliktfrei verläuft und dies die Fachkraft möglicherweise wertvolle Ressourcen kosten würde, die dann an anderer Stelle nicht zur Verfügung stünden. Auf impliziter Ebene wird hier eine Priorisierung der Sorge um gewaltbetroffene Kinder sichtbar, die den Kern der relationalen Positionierung der Fachkraft ausmacht (Kap. 7.2).

Im Unterschied dazu findet sich im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* eine Selbstpraktik, die den Austausch mit Kolleg*innen als zentral für die Aufrechterhaltung der professionellen Handlungsfähigkeit hervorhebt:

»und ((atmet ein)) dieser Arbeitskreis vor zwanzig Jahren ähm der is auch (.) eher auch durch ne starke Initiative von mir ((atmet ein)) entstanden nämlich mit dem Ziel die Institutionen zu diesem Thema zu vernetzen ja und ((atmet ein)) das wir mit=inander professionell über dieses Thema reden (.)« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

Der Austausch unter Kolleg*innen zum Thema sexualisierte Gewalt wird hier als wichtiger Bestandteil der individuellen Professionalisierung und der Professionsentwicklung und als Selbstpraktik im Hinblick auf die Herstellung und Aufrechterhaltung der professionellen Handlungsfähigkeit hervorgebracht. Während der kollegiale Austausch in der *normativen Selbstsorge* mit einzelnen Ausnahmen als ressourcenbindend oder -aufbrauchend hervorgebracht wird, wird der kollegiale Austausch in der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* primär als ressourcenbildend dargestellt. Diese Unterschiede im subjektiven Erleben kollektiver Prozesse zum Thema sexualisierte Gewalt können einerseits auf Unterschiede zwischen den Handlungsfeldern Schule und Soziale Arbeit zurückgeführt werden. Insbesondere in der Sozialen Arbeit ist die stärkere Gewichtung des Teams bei der Entwicklung einer pädagogisch-professionellen Reflexivität vorgesehen und als kollegiale Fallberatung oder Supervision stärker institutionalisiert, als dies im Handlungsfeld Schule der Fall ist. Die Unterschiede im subjektiven Erleben können zudem auf die unterschiedlichen historischen und professionellen Kontexte zurückgeführt werden, in denen die Fachkräfte aktiv sind. Im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* erscheint der kollegiale Austausch auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil mit ihm die historisch fehlenden Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung ein Stück weit ersetzt werden sollen. Der kollegiale Austausch erhält damit vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Professionsentwicklung zum Thema sexualisierte Gewalt eine zentrale Bedeutung für individuelle Prozesse der Professionalisierung in der damaligen Zeit. Das für die *erfahrungsoffene Selbstsorge* zentrale Strukturmerkmal der Offenheit für die Erfahrung anderer wird somit als (historische) Notwendigkeit verdeutlicht, die im Fall der *normativen Selbstsorge* aufgrund des Vorhandenseins eines umfassenden Fachwissens über sexualisierte Gewalt nicht gegeben ist.

Daneben kann in der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* sowohl auf der Ebene der pädagogischen Beziehungen als auch auf der Ebene der kollegialen Beziehungen eine Tendenz zur Entgrenzung der beruflichen Arbeit rekonstruiert werden. Auf der Ebene der pädagogischen Beziehung wurde die

Entgrenzung im Zusammenhang mit dem großen Idealismus der Fachkraft sichtbar, der dazu führt, dass die berufliche Arbeit mit Tätern trotz der als anerkennungsarm und prekär beschriebenen Bedingungen über Jahre aufrechterhalten wird (Kap. 6.4.2.7). Die tendenzielle Entgrenzung zeigt sich daran, dass die Tätigkeit den Bedingungen, unter denen sie ausgeführt wird, übergeordnet wird. Anders als im Fall der *normativen Selbstsorge* wird damit in der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* weniger ein ressourcenorientiertes Handeln, sondern ein über lange Zeiträume sehr hoher Einsatz individueller Ressourcen sichtbar.

Darüber hinaus wird auch auf der Ebene der kollegialen Beziehungen eine Tendenz zur Entgrenzung deutlich. Diese kann im Zusammenhang mit der Ausdehnung der Arbeitszeit und dem Übergreifen der Thematik sexualisierter Gewalt auf Bereiche des Privatlebens festgestellt werden:

»und ähm (.) als:s=wir wieder mal unterwegs waren fortbildungsmäßig in Bezug auf sexuellen Missbrauch und Täterarbeit ((atmet ein)) ähm ham wir abends mal nach der Fortbildung uns zusammen gesetzt mit Kollegen die in dieser Arbeitsgruppe war=n (.) und ham noch n **Wein** getrunken bei ner Kollegin privat zu Hause die vor Ort wohnte (..) u:nd nach der ein oder andern Flasche Wein (.) ham wir natürlich dann über die Fortbildung geredet auch über unsere berufliche Erfahrung geredet« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

Anders als im Fall der *normativen Selbstsorge*, die auf der klaren Trennung beruflicher und privater Bereiche basiert, wird hier dargelegt, dass die Grenzen zwischen Beruflichem und Privatem nicht nur einmal – etwa im Rahmen der Teilnahme an Fortbildungen – verwischt wurden. In der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* wird damit ein weniger klar getrenntes Verhältnis von Beruflichem und Privatem angedeutet ebenso wie das tendenzielle Hineinreichen der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt auch in Bereiche des Lebens, die für Erholung vorgesehen sind.

In der Forschung zur professionellen Arbeit mit traumatisierten Menschen werden die Aufrechterhaltung der eigenen Tätigkeit bei Abwesenheit zentraler Anerkennungsdimensionen und das Verwischen beruflicher und privater Grenzen als zwei Faktoren benannt, die dazu führen können, dass die berufliche Arbeit langfristig zu Belastungen führen kann (vgl. Scherwath & Friedrich, 2012). Damit wird nahegelegt, dass die in der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* enthaltenen entgrenzenden Tendenzen

eine mögliche Basis für die Entwicklung der spezifischen Erfahrung von Vulnerabilität darstellen (Kap. 6.4.2.9 u. 6.4.2.10), auch wenn dies auf der vorliegenden Datengrundlage nicht abschließend geklärt werden kann. Demgegenüber könnte das in der *normativen Selbstsorge* hervorgebrachte Abgrenzungshandeln auf der Ebene der pädagogischen wie kollegialen Beziehung eine Möglichkeit für pädagogische Fachkräfte darstellen, sich langfristig vor Belastungen durch die intensive berufliche Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu schützen.

Da die Selbstsorge in den Fällen der *ambivalenten Selbstsorge* und der *verletzten Selbstsorge* kaum auf die Absicherung der professionellen Handlungsfähigkeit im Kontext mit sexualisierter Gewalt zielt, finden sich keine vergleichbaren Selbstpraktiken. Die Zusammenfassung der Erkenntnisse in Tabelle 10 beschränkt sich daher erneut auf die Fälle der *normativen* und der *erfahrungsoffenen Selbstsorge*:

Tabelle 10: Selbstpraktiken II

Selbstsorgemodus	Selbstpraktiken zur Absicherung der professionellen Handlungsfähigkeit II
normative Selbstsorge	Es wird eine Ressourcenorientierung auf Beziehungsebene angezeigt, die zur Absicherung der professionellen Handlungsfähigkeit führt.
erfahrungsoffene Selbstsorge	Es zeigt sich eine Tendenz zur Entgrenzung der eigenen Tätigkeit, erstens im Zusammenhang mit den prekären Bedingungen, unter denen die Tätigkeit ausgeführt wird, und zweitens über die punktuelle Verwischung der Grenzen von beruflicher und privater Sphäre.

Es kann festgehalten werden, dass im Hinblick auf die Erfahrungsdimension der Handlungsfähigkeit große Unterschiede in der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte dahingehend sichtbar werden, ob und inwiefern sie die Subjektposition als professionell sorgende, handlungsfähige Fachkraft überhaupt für sich beanspruchen und sich als handlungsfähige Fachkraft hervorbringen (können). Zwar beinhalten alle Fälle Bezüge zur eigenen Handlungsfähigkeit, was diese als zentrale Erfahrungsdimension der Selbstsorge hervortreten lässt. Nicht in allen Fällen geht es dabei jedoch um eine professionelle Handlungsfähigkeit zum Thema sexualisierte Gewalt, also um ein Handeln gemäß einer bestimmten Logik oder Qualität (vgl. Pfadenhauer, 2005). Obwohl alle Fachkräfte bereits Erfahrungen im Umgang mit Verdachtsfällen oder mit gewaltbetroffenen Kindern und

Jugendlichen gemacht haben, erkennen sie sich nicht alle als Professionelle. Dies wird besonders im Zusammenhang mit den Erfahrungen von Handlungssohnmacht deutlich, auf die nur dann mit Selbstpraktiken zur Wiederherstellung der professionellen Handlungsfähigkeit reagiert wird, wenn die Fachkräfte sich – wie im Fall der *normativen Selbstsorge* und der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* – bereits als Professionelle erkannt haben und die Subjektposition als professionell sorgende, handlungsfähige Fachkraft für sich beanspruchen. Der in der erziehungswissenschaftlichen Forschung zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten vielfach beklagte Professionalisierungsbedarf zeigt sich damit auch auf Subjektebene. Als besondere Problematik zeigte sich dabei, dass in keinem der Fälle institutionelle Konzepte und verbindliche Handlungsansätze vorlagen, die die Fachkräfte dabei hätten unterstützen können, Erfahrungen von Handlungssohnmacht einerseits als Hinweis auf eigene Professionalisierungsbedarfe zu deuten und zum Anlass zu nehmen, sich fortbilden zu lassen. Die professionelle Handlungsfähigkeit im Kontext von sexualisierter Gewalt wird damit in allen Fällen zentral zur Frage des individuellen Engagements pädagogischer Fachkräfte gemacht. Zwar bietet diese Individualisierung für engagierte Fachkräfte die Möglichkeit, sich unabhängig von institutionellen Vorgaben und Prozessen fortzubilden und als professionell sorgende, handlungsfähige Fachkraft (Kap. 6.1) und als Pionier oder Experte der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt (Kap. 6.4) zu positionieren. Doch beinhaltet sie zugleich die Möglichkeit, dass Fachkräfte sich der Thematik sexualisierter Gewalt gar nicht oder in unzureichender Weise annehmen wie die Fälle der *ambivalenten Selbstsorge* und der *verletzten Selbstsorge* zeigen. Solange diese Fachkräfte nicht über die nötigen Handlungskompetenzen und das nötige Fachwissen verfügen, das sie benötigen, um adäquat mit Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche umgehen zu können, erweisen sie sich auf professioneller Ebene als vulnerabel (Kap. 7.1.2).

Darüber hinaus birgt die individualisierte Verantwortung für die professionelle Handlungsfähigkeit auch für diejenigen ein Risiko, deren Selbstsorge zentral auf die Einnahme der Subjektposition als professionell sorgende, handlungsfähige Fachkraft zielt. Im Fall der *normativen Selbstsorge* zeigte sich, dass nicht nur die professionelle Handlungsfähigkeit individualisiert wird, sondern auch das Erleben von Handlungssohnmacht. Dieses wurde in der *normativen Selbstsorge* als Widerspruch zur professionellen Handlungsfähigkeit, also als vulnerable Professionalität gedeutet und –

um weiterhin als Professionelle erkannt zu werden – aus der Selbstsorge ausgeklammert. Daran zeigt sich, dass nicht nur die Verantwortung für die professionelle Handlungsfähigkeit einer Fachkraft individualisiert wird, sondern auch das Auftreten von Gefühlen wie Handlungssohnmacht oder Hilflosigkeit individuell verantwortet werden muss. Nicht für alle Fachkräfte ist davon auszugehen, dass diese wie im Fall der *normativen Selbstsorge* ihre individuellen Ressourcen dafür einsetzen, die erlebte Handlungssohnmacht zu bewältigen und die professionelle Handlungsfähigkeit wiederherzustellen und zu erweitern. Es muss also davon ausgegangen werden, dass Erlebnisse von Handlungssohnmacht wie im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* bei Fachkräften unbearbeitet bleiben können und überdies zur Zurückhaltung bei der Abklärung eines Verdachtsfalls oder gar zur Abwendung von gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen führen können.

Ein weiteres Risiko der individualisierten Verantwortung für die Herstellung und Aufrechterhaltung der professionellen Handlungsfähigkeit wurde am Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* nachvollziehbar. Es wurden in der Tendenz entgrenzte Handlungsweisen nachvollziehbar, die gerade unter Fachkräften, die beruflich über einen langen Zeitraum mit der Thematik von sexualisierter Gewalt befasst sind, zu einer Form von Vulnerabilität führen können, die als berufsbiografische Vulnerabilität bezeichnet werden kann (Kap. 7.1.2).

Nicht nur im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* wird damit eine Verflechtung der Erfahrungsdimension der (professionellen) Handlungsfähigkeit mit Aspekten der Vulnerabilität angedeutet. Im nächsten Kapitel wird das subjektive Erleben der eigenen Verletzbarkeit als weitere zentrale Erfahrungsdimension im Fallvergleich herausgearbeitet und zu verschiedenen Dimensionen der Vulnerabilität zusammengefasst.

7.1.2 Vulnerabilität als Erfahrungsdimension

Als zweite Erfahrungsdimension der Selbstsorge im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt wird die eigene Verletzbarkeit³⁰ als pädagogische Fachkraft hervorgebracht. Zwar finden sich zwischen den Fällen große Unterschiede hinsichtlich Ausprägung und Intensität der erfahrenen Vulne-

30 Die Begriffe der Verletzbarkeit und der Vulnerabilität werden synonym verwendet.

rabilität. Als Erfahrungsdimension kann die eigene Verletzbarkeit jedoch fallübergreifend als ein Aspekt der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte rekonstruiert werden. In diesem Kapitel werden die unterschiedlichen Ausprägungen von Vulnerabilität herausgearbeitet, die jeweils in einem Fall hervorgebracht werden. Bei der Beschreibung der jeweiligen Ausprägung werden dennoch Bezüge zu den anderen Fällen hergestellt.

Als erste Ausprägung der Verletzbarkeit wird die im vorherigen Kapitel bereits angesprochene Erfahrung der professionellen Verletzbarkeit dargestellt, die im Fall der *normativen Selbstsorge* implizit hervorgebracht wird.³¹ Als zweite Ausprägung der Vulnerabilität pädagogischer Fachkräfte wird die ebenfalls erwähnte berufsbiografische Verletzbarkeit beschrieben, die im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* hervorgebracht wird. Beide Ausprägungen, die professionelle und die berufsbiografische Vulnerabilität, stehen in einem engen Zusammenhang mit der Erfahrungsdimension professioneller Handlungsfähigkeit und können daher primär in den Fällen rekonstruiert werden, in denen die Positionierung als professionell sorgende, handlungsfähige Fachkraft im Fokus der Selbstsorge steht. Als dritte Ausprägung der Vulnerabilität wird die Erfahrung kollegialer Verletzbarkeit dargestellt, die im Fall der *verletzten Selbstsorge* hervorgebracht wird. Als vierte Vulnerabilitätsausprägung wird die potenzielle Verletzbarkeit als männliche Fachkraft beschrieben, die im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* hervorgebracht wird. Anders als bei den ersten beiden Vulnerabilitätsausprägungen nehmen die Erfahrungen kollegialer Verletzbarkeit und der Verletzbarkeit als männliche Fachkraft einen zentralen Stellenwert in der Selbstsorge der pädagogischen Fachkräfte ein. Mehr noch, sie dominieren die Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte und überlagern weitere Erfahrungsdimensionen wie etwa die professionelle Handlungsfähigkeit.

Bevor die Erfahrungsdimension der Vulnerabilität in ihren unterschiedlichen Ausprägungen beschrieben wird, soll betont werden, dass die Verletzungserfahrungen pädagogischer Fachkräfte an keiner Stelle mit dem Leid gewaltbetroffener Kinder und Jugendliche parallelisiert werden sollen. Die Fokussierung auf die von Fachkräften in der Auseinandersetzung mit sexu-

31 Der Begriff der professionellen Vulnerabilität wird synonym zum Begriff der vulnerablen Professionalität verwendet. Eine Differenzierung beider Begriffe findet sich bei Christmann (2021, S. 217f.), der ausgehend von dem Begriff der »Professional Vulnerability« nach Kraft et al. (2017) argumentiert, dass es sinnvoller sei, von einer vulnerablen Professionalität zu sprechen.

alisierter Gewalt erfahrene Vulnerabilität wird nicht als Gleichsetzung mit der Verletzbarkeit von Kindern und Jugendlichen verstanden. Stattdessen zielt die Inblicknahme unterschiedlicher Ausprägungen der Vulnerabilität darauf, die spezifischen Verletzungserfahrungen pädagogischer Fachkräfte wahrzunehmen und als Bestandteil professioneller Sorgeprozesse anzuerkennen, mit dem Ziel, Fachkräfte trotz eigener Verletzungserfahrungen dazu zu befähigen, gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche professionell zu unterstützen.

7.1.2.1 Zur Erfahrung von professioneller Vulnerabilität

Die Erfahrung der professionellen Vulnerabilität wird im Fall der *normativen Selbstsorge* als (gefühlte) Abwesenheit einer professionellen Handlungsfähigkeit hervorgebracht, die sich für die Fachkraft über das Erleben von Handlungssohnmacht manifestiert und die – neben weiteren Aspekten – zum situativen Rückzug der Fachkraft aus der Interaktion mit einem gewaltbetroffenen Kind führt. Zwar finden sich in allen Fällen Hinweise auf die professionelle Vulnerabilität pädagogischer Fachkräfte. Als Erfahrungsdimension wird sie jedoch ausschließlich im Fall der *normativen Selbstsorge* und in eingeschränkter Weise auch im Fall der *verletzten Selbstsorge* hervorgebracht. Demgegenüber wird die professionelle Vulnerabilität im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* nicht erkannt, während sie im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* in die Positionierung als professionell handlungsfähige Fachkraft integriert und vor dem Hintergrund der Professionsentwicklung normalisiert wird. Das deutliche Hervortreten der professionellen Vulnerabilität im Fall der *normativen Selbstsorge* ist daher vor allem auf die normative Perspektive zurück zu führen, mit der die Fachkraft sich und die eigenen Handlungen zum Thema sexualisierte Gewalt in den Blick nimmt und kontrolliert. Diese normative Perspektive auf das eigene Tun deutet sich auch im Fall der *verletzten Selbstsorge* an, während der Blick auf das eigene Tun in der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* und tendenziell auch die *ambivalenten Selbstsorge* von einer Offenheit geprägt ist – auch wenn die eigenen Handlungen nicht den normativen Standards entsprechen. Indirekt deutet sich darüber ein Geschlechterbias dahingehend an, wie sich pädagogische Fachkräfte zum Thema sexualisierte Gewalt in den Blick nehmen können, und dahingehend, dass weiblich positionierte Fachkräfte professionell vergleichsweise unter einem stärkeren normativen Druck stehen als ihre männlich positionierten Kollegen (Kap. 7.2).

Konkret wird die Erfahrung der professionellen Vulnerabilität im Fall der *normativen Selbstsorge* im Kontext einer durch die Fachkraft herbeigeführten Disclosure-Situation verortet (Kap. 6.1). Sie basiert auf der bereits an anderer Stelle dargelegten subjektiv hervorgebrachten Widerspruchskonstruktion von Gefühlen wie Hilflosigkeit und Ohnmacht und der beanspruchten Positionierung als professionell sorgende, handlungsfähige Fachkraft. In der Erfahrung der Fachkraft führt das Erleben von Handlungs ohnmacht zur situativen Einschränkung der professionellen Handlungsfähigkeit. Eben diese Einschränkung wird in der *normativen Selbstsorge* als Verletzung der professionellen Positionierung verstanden, auch wenn diese nur situativ erfolgt. Die Erfahrung professioneller Vulnerabilität wird in der *normativen Selbstsorge* nur auf impliziter Ebene – als mehrminütiges Schweigen – hervorgebracht (Kap. 6.1.2.6). Sie wird damit zugleich aus der Selbstsorge ausgeklammert und reinszeniert. Das Ausklammern der Erfahrung von professioneller Vulnerabilität zeigt sich im Fall der *normativen Selbstsorge* somit als reflexive Selbstpraktik, die sich auf ähnliche Weise auch im Fall der *verletzten Selbstsorge* findet und die darauf zielt, durchgehend als professionell sorgende, handlungsfähige Fachkraft erkannt zu werden. Erst im Zusammenhang mit ihrer Überwindung wird die Erfahrung von Vulnerabilität schließlich auch explizit als Aspekt der Selbstsorge hervorgebracht (Kap. 6.1.2.7). Die Fachkraft kann damit anzeigen, dass sie in der Lage ist, professionelle Handlungsfähigkeit nach einer situativ auftretenden Einschränkung wiederherzustellen und damit ihre professionelle Vulnerabilität zu überwinden. Indirekt wird darüber ein Verständnis von Professionalität hervorgebracht, das die Notwendigkeit der kontinuierlichen individuellen Herstellung und Aufrechterhaltung der professionellen Handlungsfähigkeit voraussetzt und situative Einschränkungen der professionellen Handlungsfähigkeit als Verletzung der professionellen Positionierung, also als professionelle Vulnerabilität versteht.

Mit Bezug auf das Handeln einzelner Kolleg*innen, die die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt situativ ablehnen, wird dies im Fall der *normativen Selbstsorge* explizit formuliert:

»wenn man Vermutungen äußert die vielleicht ein bisschen ((einatmen)) (.) bisschen heftiger sind oder sehr viel heftiger als das Gewöhnte (.) und das sie dann sagen *oh ne das kann ich jetzt grad nicht hören* (.) das gibt=s auch (.) was ich überhaupt nicht verstehen kann und auch nicht akzeptieren kann« (Caren Conrad, Grundschullehrerin).

Die situative Zurückweisung oder Einschränkung der professionellen Handlungsfähigkeit wird hier explizit als unprofessionell eingeordnet. Dabei werden die Fachkräfte selbst in die Verantwortung für die Herstellung und Aufrechterhaltung ihrer professionellen Handlungsfähigkeit genommen. Im Selbstbezug wird dies darüber angezeigt, dass die Überwindung der professionellen Vulnerabilität über die Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildung erfolgt, die von der Fachkraft selbstständig aufgesucht wird. Dies fungiert auf impliziter Ebene als Eingeständnis der eigenen professionellen Vulnerabilität, also davon, dass die eigenen fachlichen Handlungsgrundlagen nicht als ausreichend eingeschätzt wurden, um ein gewaltbetroffenes Kind in der Situation des Anvertrauens adäquat zu begleiten und die dabei entstehenden Gefühle professionell einzuordnen.

Auf ähnliche Weise wird in der *verletzten Selbstsorge* die eigene professionelle Vulnerabilität zum Thema sexualisierte Gewalt angedeutet. Zwar werden hier keine Situationen angesprochen, in denen es bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen zum Erleben von Handlungsohnmacht kommt. Dies ist mitunter darauf zurückzuführen, dass zu den Situationen, in denen die Fachkraft mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert ist, keine dichten Beschreibungen vorliegen. Es wird zugleich aber auf die Abwesenheit verbindlicher Handlungsstandards zum Umgang mit Verdachtsfällen verwiesen *und* der Bedarf an Fort- und Weiterbildung – für das gesamte Kollegium – explizit hervorgehoben:

»wir **haben** manchmal Angst um ein Kind (.) und dann wird das so unter der Hand abgehandelt (.)« (Luise Lorenz, Sozialarbeiterin).

»ich hab halt ((atmet ein)) gesagt ich finde wir bräuchten dazu ne Fortbildung ((atmet ein))« (Luise Lorenz, Sozialarbeiterin).

Die Hinweise auf die fehlenden fachlichen Grundlagen und den Bedarf an Fort- und Weiterbildung können auch hier als Eingeständnis der eigenen professionellen Vulnerabilität interpretiert werden. Anders als im Fall der *normativen Selbstsorge* wird die Verantwortung für die Beseitigung der professionellen Vulnerabilität pädagogischer Fachkräfte aber primär der Institution zugeschrieben. Eine individuelle Verantwortungsübernahme wird im Fall der *verletzten Selbstsorge* erst erkennbar, als mit der Einrichtung der Position der schulinternen Ansprechperson eine institutionelle Grundlage für das Engagement der Fachkraft zum Thema sexualisierte Gewalt ge-

schaffen wird. Die starke Fokussierung auf die Institution könnte sich im Fall der *verletzten Selbstsorge* aus den Gewalterfahrungen erklären, die die Fachkraft im beruflichen Kontext macht. Gerade für Fachkräfte mit Verletzungserfahrungen im institutionellen Kontext könnte der institutionelle Rahmen eine Sicherheit für den Umgang mit sexualisierter Gewalt darstellen, sollte es bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen erneut zu Konflikten unter Kolleg*innen kommen.

Im Unterschied zu den Fällen der *normativen Selbstsorge* und der *verletzten Selbstsorge*, in denen die Erfahrung professioneller Vulnerabilität nur auf impliziter Ebene – als Schweigen und als Eingeständnis des eigenen Bedarfs an Fortbildung – hervorgebracht wird, wird die professionelle Vulnerabilität im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* explizit gemacht (Kap. 6.4.2.2 u. 6.4.2.3):

»und das hat was mit Ohnmacht zu tun gehabt da hab ich mir gedacht also das (..) der Verantwortung bin ich nicht gewachsen >ja< ohne (..) ohne mehr zu wissen zu dieser Thematik (...)« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

»weil ähm (.) ich in den letzten zwanzig Jahren viel Kollegen erlebt hab in äh (.) meinem Job die auch also Berufskollegen die auch absolut überfordert waren mit diesem Thema [...] ((atmet ein)) die auch äh in den letzten fünfundzwanzig Jahr im Grunde mit dem Thema konfrontiert sind und ((atmet ein)) äh ohnmächtig waren handlungs- handlungsmäßig ohnmächtig war=n und ((atmet ein)) >ähm< (.) diese Ohnmacht ist mir sehr früh begegnet im Beruf und also diese professionelle Ohnmacht« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

Indem die individuelle Erfahrung professioneller Vulnerabilität zugleich als Erfahrung einer ganzen Generation von Fachkräften ausgegeben wird, wird sie normalisiert und als selbstverständlicher Bestandteil der professionellen Positionierung ausgegeben. Anders als im Fall der *normativen Selbstsorge* wird die Erfahrung der professionellen Vulnerabilität auf den Stand der Professionsentwicklung zum damaligen Zeitpunkt zurückgeführt und damit entindividualisiert (Kap. 6.4.2.5). Die kollektive Rahmung und die Verortung der eigenen Erfahrungen im Kontext einer erst beginnenden Professionsentwicklung zum Thema sexualisierte Gewalt ermöglichen es, die erfahrene Vulnerabilität nicht als Widerspruch, sondern als Bestandteil der professionellen Erfahrung darzustellen.

Demgegenüber wird die professionelle Vulnerabilität im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* nicht als Erfahrungsdimension hervorgebracht, auch wenn sich zahlreiche Hinweise für das Vorliegen dieser finden. Neben einem offenkundig werdenden Wissensdefizit zum Thema sexualisierte Gewalt wird auch das konkrete Erleben von Handlungssohnmacht nicht zum Anlass dafür genommen, die eigene Wissensgrundlage und die eigenen Handlungsmöglichkeiten zum Thema sexualisierte Gewalt zu erweitern. Anders als in den anderen Fällen liegt damit kein Eingeständnis der professionellen Vulnerabilität vor. Es wird daher davon ausgegangen, dass diese im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* nicht erkannt wird. Der Fall der *ambivalenten Selbstsorge* zeigt, dass pädagogische Fachkräfte auch gegenwärtig nicht immer in der Lage sind, die eigene professionelle Vulnerabilität zu erkennen und über die Aneignung von Fachwissen und Handlungskompetenzen zu reduzieren, selbst wenn darüber erlebte Unsicherheiten im Umgang mit sexualisierter Gewalt bearbeitet werden könnten. Eine mögliche Erklärung dafür bietet die spezifische Erfahrung von Verletzbarkeit, die in der *ambivalenten Selbstsorge* hervorgebracht und weiter unten als potenzielle Vulnerabilität als männliche Fachkraft beschrieben wird.

In Tabelle 11 werden die Ergebnisse des Fallvergleichs zum Aspekt der professionellen Vulnerabilität zusammengefasst:

Tabelle 11: Professionelle Vulnerabilität

Selbstsorgemodus	Professionelle Vulnerabilität als Erfahrungsdimension
normative Selbstsorge	Die professionelle Vulnerabilität wird im Kontext eines Disclosure-Prozesses konkret als Handlungssohnmacht erfahren und implizit hervorgebracht. Sie wird als individueller Makel und als Widerspruch zur professionellen Positionierung konstruiert, tendenziell aus der Selbstsorge ausgeklammert und individuell bearbeitet und überwunden.
erfahrungsoffene Selbstsorge	Die professionelle Vulnerabilität wird explizit als individuelle Erfahrung und als Erfahrung einer ganzen Generation von Fachkräften hervorgebracht und als Bestandteil des eigenen Professionalisierungsprozesses normalisiert. Sie wird individuell und kollektiv bearbeitet und überwunden.
ambivalente Selbstsorge	Die professionelle Vulnerabilität wird nicht als Erfahrung hervorgebracht, auch wenn explizite Hinweise für diese vorliegen. Es werden keine Handlungen unternommen, die auf die Überwindung der eigenen professionellen Vulnerabilität zielen, worüber angedeutet wird, dass die Fachkraft sich nicht als Professioneller erkennt.

Selbstsorgemodus	Professionelle Vulnerabilität als Erfahrungsdimension
verletzte Selbstsorge	Die professionelle Vulnerabilität wird implizit über das Eingeständnis des eigenen Bedarfs an Fort- und Weiterbildung hervorgebracht. Ihre Bearbeitung wird als institutionelle Aufgabe ausgegeben und individuell erst dann bearbeitet, wenn die institutionellen Grundlagen dafür geschaffen werden.

Im Fallvergleich deutet sich an, dass sich die Möglichkeiten, die eigene professionelle Vulnerabilität zum Gegenstand der Selbstsorge zu machen, für weiblich positionierte und männlich positionierte Fachkräfte unterscheiden. Während die männlich positionierten Fachkräfte das Erleben von Handlungssohnmacht offen thematisieren und als Aspekt in die professionelle Positionierung – zumindest im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* – integrieren, erfolgt die Thematisierung der professionellen Vulnerabilität weiblich positionierter Fachkräfte auf impliziter Ebene und im Zusammenhang mit ihrer (potenziellen) Überwindung durch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen. Erneut deutet sich darüber an, dass weiblich positionierte Fachkräfte ungleich stärker unter dem Druck stehen, die normativen Ansprüche des Kinderschutzes zu erfüllen, um sich selbst als Professionelle zu erkennen und als diese erkannt zu werden. Der eigenen Professionalität widersprechende Erfahrungen werden daher eher als bei männlich positionierten Fachkräften im Verborgenen gehalten. Der Anspruch, zum Thema sexualisierte Gewalt als professionell handlungsfähige Fachkraft wahrgenommen zu werden und als diese Verantwortung zu übernehmen, scheint unter weiblich positionierten Fachkräften eher vorhanden und möglich als – wie am Fall der *ambivalenten Selbstsorge* gezeigt – unter männlich positionierten Fachkräften. Zugleich scheint sich gerade das Konstrukt der Professionalität als eines zu erweisen, das – anders als die Sorge – im Kontext von sexualisierter Gewalt männlich positionierten Fachkräften eher offenzustehen scheint, sodass sie sich – wie im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* – trotz zahlreicher Hinweise auf die professionelle Vulnerabilität dennoch als Professionelle im Umgang mit sexualisierter Gewalt positionieren können.

Überdies wird deutlich, dass der zeithistorische Kontext, in dem die berufliche Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt verortet wird, einen Einfluss auf die Inblicknahme der professionellen Vulnerabilität hat. Findet diese wie im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* zu einem Zeitpunkt statt, zu dem ein Fachwissen über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Disziplin und Profession nur rudimentär verankert ist,

erleichtert dies die Thematisierung von Erfahrungen professioneller Vulnerabilität, weil diese entindividualisiert werden können. Die Möglichkeiten zur Entindividualisierung der Verantwortung für die Beseitigung der professionellen Vulnerabilität scheinen zudem eher im Handlungsfeld Sozialer Arbeit gegeben, während sich im Handlungsfeld Schule eine stark individualisierende Perspektive auf das Erleben und die Überwindung der professionellen Vulnerabilität – zumindest im Fall der *normativen Selbstsorge* – zeigt. Demgegenüber wird in den Fällen aus dem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* und der *verletzten Selbstsorge*, den kollektiven Instanzen, dem Team, der Institution und der Profession eine stärkere Bedeutung bei der Herstellung und Überwindung der professionellen Vulnerabilität beigemessen. Bleibt institutionelle Verantwortungübernahme aus, obliegt es den individuellen Möglichkeiten der einzelnen Fachkraft, ob und inwiefern sie sich der eigenen professionellen Vulnerabilität zuwenden kann oder nicht. Gerade in den Fällen, in denen andere Verletzungserfahrungen im Fokus der Selbstsorge stehen, erweisen sich diese Möglichkeiten als eingeschränkt und werden – wie der Fall der *ambivalenten Selbstsorge* zeigt – gar nicht ergriffen, oder – wie der Fall der *verletzten Selbstsorge* zeigt – nur, nachdem die Institution die strukturellen Grundlagen für das Engagement einzelner Fachkräfte geschaffen hat.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die weiteren Ausprägungen der Verletzbarkeit pädagogischer Fachkräfte dargelegt, die in den Fallanalysen rekonstruiert wurden. Während die Erfahrung der professionellen Vulnerabilität auf eine Gemeinsamkeit der Positionierung pädagogischer Fachkräfte verweist, treffen die weiteren Ausprägungen der Verletzbarkeit nicht auf alle vier Fachkräfte zu. Die Darstellungen erfolgen daher mit Bezug auf einen einzelnen Fall. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese als Erfahrungsdimensionen nicht auf andere, ähnlich gelagerte Fälle verallgemeinerbar sind.

7.1.2.2 Zur Erfahrung von berufsbiografischer Vulnerabilität

Eine weitere Ausprägung der Vulnerabilität pädagogischer Fachkräfte wird in der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* hervorgebracht (Kap. 6.4). In dieser Ausprägung wird die eigene Verletzbarkeit retrospektiv als Folge der langjährigen und intensiven Arbeit mit Tätern und Betroffenen sexualisierter Gewalt hervorgebracht. Sie wird als berufsbiografische Vulnerabilität bezeichnet und kann als verändertes Selbsterleben auf der Ebene privater

sozialer Beziehungen rekonstruiert werden, das von der Fachkraft als einschränkend und belastend erlebt wird. Konkret zeigt sie sich in zweierlei Hinsicht: als veränderte Empfindsamkeit im Bereich des Sexuellen, die als Einschränkung der Möglichkeiten auf der Ebene sexueller Praktiken beschrieben wird (Kap. 6.4.2.9), und als gesteigerte Empfindsamkeit gegenüber gesellschaftlich verursachtem Leid von Menschen und als deutliche Einschränkung der eigenen Ressourcen auf der Ebene außerberuflicher sozialer Beziehungen, die insbesondere im Kontext der persönlichen Sozialbeziehungen ein Konfliktpotenzial mit sich bringt, das zu zusätzlichen Belastungen aufseiten der Fachkraft führt (Kap. 6.4.2.10). Die berufsbiografische Verletzbarkeit wird von der Fachkraft sukzessiv erfahren und vor allem im letzten Drittel der Berufstätigkeit spürbar. Die Deutung und Einordnung der Vulnerabilitätserfahrung erfolgt über den Austausch mit Kolleg*innen, die von ähnlichen Veränderungen des Selbsterlebens auf sexueller Ebene berichten. Der Austausch erweist sich als wichtiger Schritt für ein besseres Selbstverstehen und bietet der Fachkraft die Möglichkeit zur Einordnung der eigenen Erfahrungen. Die wahrgenommenen Veränderungen auf der Ebene des sexuellen Selbsterlebens werden dabei als direkte Folge der langjährigen beruflichen Arbeit mit Betroffenen und Tätern sexualisierter Gewalt gedeutet:

»und dann auch die Folgezeit hab ich so gedacht (..) ja (..) irgendwo muss=es ja Spuren hinterlassen also wenn man mit (.) mit ner missbräuchlichen Sexualität sehr viel zu tun hat (.) dann kann das doch auch die eigene (.) die eigene Sexualität beeinflussen (..) oder (..) m=muss nicht aber kann sie *beeinflussen* (.)« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

Die langjährige berufliche Tätigkeit zum Thema sexualisierte Gewalt wird als *eine* mögliche Erklärung herangezogen, während individuelle Faktoren als weitere Möglichkeit, die eine Veränderung bewirkt haben könnte, benannt werden. Insgesamt wird damit eine Unsicherheit im Hinblick auf die Deutung und Einordnung des eigenen Erlebens sichtbar, die darauf verweist, dass es der Fachkraft trotz der Feststellung, dass es anderen Kolleg*innen ähnlich geht, in der Tendenz schwerfällt, die erfahrene Vulnerabilität als Teil der beruflichen Erfahrung anzunehmen und in die professionelle Positionierung zu integrieren. Zwar wird die Verletzbarkeit nicht aus der Selbstsorge ausgeklammert. Es zeigt sich aber ein Ringen um die Frage, wie sich die wahrgenommene Verletzbarkeit im Hinblick auf die eingenom-

mene Subjektpositionierung als professionell sorgende, handlungsfähige Fachkraft verhält. Dieses Ringen wird aufgelöst, indem der Bereich des beruflichen Handelns von den beobachteten Veränderungen ausgespart wird:

»nach acht Stunden >ja< also ich hab immer weniger **übrich** (.) in den letzten Jahren für (.) Privates >ja<< (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

Die professionelle Positionierung wird auf diese Weise aufrechterhalten. Die Unsicherheit in der Deutung und Einordnung der berufsbiografischen Vulnerabilität könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass die Fachkraft über kein Fachwissen zu den Folgen der beruflichen Auseinandersetzung mit traumatisierten Menschen im Kontext von sexualisierter Gewalt verfügt, obwohl dieses in Teilen der Sozialen Arbeit unter dem Stichwort der *sekundären Traumatisierung* kursiert (vgl. Weiß, 2009; Scherwath & Friedrich, 2012; Rössel-Čunović, 2013). Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Kenntnis dieser Forschungsarbeiten der Fachkraft helfen könnte, die erfahrene Verletzbarkeit am Ende der Berufstätigkeit in Gänze als Bestandteil der professionellen Erfahrung anzunehmen und in die eingenommene Subjektposition als professionell sorgende, handlungsfähige Fachkraft zu integrieren.

Auch wenn sich die Ausprägung der berufsbiografischen Verletzbarkeit ausschließlich im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* zeigt, wird sie nicht als Spezifikum eben dieses Selbstsorgemodus verstanden. Jedoch können einzelne Faktoren benannt werden, die dazu führen könnten, dass sich diese Form der Verletzbarkeit eher im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* findet als in den anderen Fällen. Mit Blick auf die strukturelle Position des zugrunde liegenden Falls kann erstens die langjährige Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe als ein Faktor für das Auftreten der berufsbiografischen Vulnerabilität genannt werden ebenso wie die Intensität der Auseinandersetzung mit Betroffenen und vor allem Tätern sexualisierter Gewalt, die in keinem der anderen Fälle auf ähnliche Weise gegeben ist. Zwar zeigt sich auch im Fall der *normativen Selbstsorge* eine intensive Auseinandersetzung mit Kinderschutzfällen. Aufgrund der Situierung der Fachkraft im Handlungsfeld Schule wird jedoch davon ausgegangen, dass die Auseinandersetzung mit den traumatischen Geschichten gewaltbetroffener Kinder in geringerem Maße erfolgt, da Lehrkräfte den Fall nach einem bestätigten Verdacht an das Jugendamt >übergeben<. Für das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ist hingegen anzunehmen, dass die Konfrontation

mit den traumatischen Geschichten von gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen bei der Beratung Betroffener und ihrer Familien und auch in der Zusammenarbeit mit Tätern über einen längeren Zeitraum auf intensivere Weise erfolgt. Pädagogische Fachkräfte im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe tragen daher tendenziell ein größeres Risiko der berufsbiografischen Vulnerabilität als Fachkräfte im Handlungsfeld Schule. Dennoch ist auch für Letztere nicht auszuschließen, dass die langjährige berufliche Auseinandersetzung mit (sexualisierter) Gewalt Spuren im Selbst- und Welterleben hinterlässt.

Im weiteren Fallvergleich zeigt sich auf der Ebene der Selbstpraktiken zweitens ein Unterschied zwischen der *normativen Selbstsorge* und der *erfahrungsoffenen Selbstsorge*, der möglicherweise als begünstigender oder schützender Faktor gedeutet werden kann. Konkret geht es um die Selbstpraktiken zur Absicherung der professionellen Handlungsfähigkeit. Im Fall der *normativen Selbstsorge* wurden diese auf der Ebene der pädagogischen Beziehung als emotionales Abgrenzungshandeln (Kap. 6.1.2.8) und auf der Ebene der kollegialen Beziehung als ressourcenorientiertes Handeln (Kap. 6.1.2.9) beschrieben. Insgesamt handelt es sich um Selbstpraktiken, die auf die Abgrenzung des eigenen Zuständigkeitsbereichs, auch auf emotionaler Ebene, zielen. Als solche könnten sie sich im Hinblick auf die Entwicklung einer berufsbiografischen Verletzbarkeit als schützender Faktor erweisen, indem so eine emotionale Verstrickung mit der Situation gewaltbetroffener Kinder vermieden wird und Räume für die Erholung der Arbeitskraft aufrechterhalten werden. Demgegenüber wurde in der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* auf der Ebene der Selbstpraktiken eine Tendenz zur Entgrenzung rekonstruiert (Kap. 6.4.2.7). Auf der Ebene der pädagogischen Beziehung zeigte sich diese Entgrenzung im Zusammenhang mit einem großen Idealismus gegenüber der eigenen Tätigkeit, der ermöglicht, die eigene Arbeit trotz prekärer und anerkennungsarmer Bedingungen über viele Jahre fortzuführen. Auf der Ebene der kollegialen Beziehung zeigte sich die Entgrenzung anhand einer partiellen Aufhebung der Grenzen zwischen beruflichen und privaten Beziehungen ebenso wie durch die Ausdehnung des Beruflichen in die private Sphäre (Kap. 6.4.2.9). Indirekt deutet sich damit an, dass die in der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* strukturell enthaltene unbedingte Offenheit und Neugier für die Erfahrungen anderer das Risiko zur Entgrenzung in sich trägt und Fachkräfte daher für die Entwicklung der *berufsbiografischen Vulnerabilität* eher anfällig werden lässt als Fachkräfte, die in den Beziehungen zu gewaltbetroffenen Kindern

und Jugendlichen und gegenüber Kolleg*innen eher auf Abgrenzung und Ressourcenorientierung setzen.

In den Fällen der *ambivalenten Selbstsorge* und der *verletzten Selbstsorge* können ähnliche Tendenzen nicht rekonstruiert werden, wenngleich sich im Fall der *verletzten Selbstsorge* mit Blick auf die frühe Tätigkeit im Kinderladen ähnlich entgrenzende Tendenzen wie im Fall der *erfahrungs-offenen Selbstsorge* zeigen, die als Überschneidung von beruflichen und privaten Kontakten beschrieben werden können. Diese werden aber nicht im Hinblick auf die Folgen dieser Tätigkeit beschrieben, sondern im Hinblick auf den großen Verlust, der für die Fachkraft mit dem Ausstieg aus dem Berufsfeld verbunden ist, und nicht nur den Verlust von kollegialen Beziehungen, sondern auch von Freundschaften impliziert (Kap. 6.3.2.1). Die schützenden und begünstigenden Faktoren für die Entwicklung einer berufsbiografischen Vulnerabilität werden abschließend daher nur mit Bezug auf die Fälle aufgeführt, in denen diese rekonstruiert werden konnten (siehe Tabelle 12):

Tabelle 12: Berufsbiographische Vulnerabilität

Selbstsorgemodus	Schützende und begünstigende Faktoren für die Entwicklung einer berufsbiografischen Verletzbarkeit
normative Selbstsorge	Als schützende Faktoren zeigen sich: Die Bearbeitung von Kinderschutzfällen tritt im Kontext Schule seltener auf; auf der Ebene der pädagogischen und kollegialen Beziehungen zeigt sich eine klare Ressourcenorientierung, die die Fachkraft vor emotionaler Verstrickung und Verausgabung schützt.
erfahrungs-offene Selbstsorge	Als begünstigende Faktoren zeigen sich: eine über Jahrzehnte andauernde intensive Auseinandersetzung mit Kinderschutzfällen und Tätern sexualisierter Gewalt; anerkennungsarme Bedingungen der eigenen Tätigkeit und eine wiederkehrende tendenzielle Verwischung der Grenzen zwischen privaten und beruflichen Beziehungen.

7.1.2.3 Zur Erfahrung von kollegialer Vulnerabilität

Eine weitere Ausprägung der Vulnerabilität pädagogischer Fachkräfte im Kontext von sexualisierter Gewalt wird in der *verletzten Selbstsorge* hervorgebracht (Kap. 6.3). Die Verletzungserfahrungen werden hier auf kollegialer Ebene verortet, sodass von einer kollegialen Vulnerabilität gesprochen wird. Die Ausprägung der kollegialen Vulnerabilität wird im

Fall der *verletzten Selbstsorge* basierend auf zwei Erfahrungen hervorgebracht: einem Mobbing, das infolge eines Konfliktes mit Kolleg*innen und Eltern über den richtigen Umgang mit dem Verdacht auf sexualisierte Peer-Gewalt entsteht (Kap. 6.3.2.1), und der sexualisierten Belästigung der Fachkraft durch einen Kollegen, mit dem sie über einige Monate hinweg eine Fahrgemeinschaft bildet (Kap. 6.3.2.2). In beiden Fällen sieht sich die Fachkraft über eine längere Zeitdauer den Gewalt-handlungen durch Kolleg*innen ausgesetzt. Während diese sich im Fall der sexualisierten Belästigung auf die Fachkraft als ganze Person beziehen und dabei auch eine vergeschlechtlichte Komponente enthalten, richtet sich das Mobbing auf die professionelle Positionierung der Fachkraft, die von den Kolleg*innen im Kontext des Umgangs mit einem Verdachtsfall infrage gestellt wird. Die kollegiale Vulnerabilität verweist damit auf zwei spezifische Aspekte der Verletzbarkeit, denen Fachkräfte in pädagogischen Teams und auf der Ebene kollegialer Beziehungen ausgesetzt sein können: Dies ist erstens der Umstand, dass es bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt zu Konflikten kommen kann, etwa wenn unterschiedliche Überzeugungen dahingehend bestehen, wie mit den beteiligten Kindern umgegangen werden soll. Wie am Fall der *verletzten Selbstsorge* deutlich wird, ist anzunehmen, dass sich das Konfliktpotenzial unter Kolleg*innen durch die Abwesenheit verbindlicher Handlungsleitlinien zum Umgang mit Verdachtsfällen in den Einrichtungen erhöht. Das Fehlen institutionell verankerter, verbindlicher Handlungsstandards im Umgang mit sexualisierter Gewalt kann auf der Ebene kollegialer Beziehungen als vulnerabilitätserhöhender Faktor identifiziert werden. Überdies erweist sich das Konfliktpotenzial im Fall der *verletzten Selbstsorge* auch aufgrund des spezifischen Einrichtungstypus des Kinderladens als erhöht, da die Überschneidung der Positionen von Mitarbeitenden und Eltern strukturell vorgesehen ist und überdies eine Vermischung der freundschaftlichen und kollegialen Verbindungen unter den Mitarbeitenden beschrieben wurde. Auch wenn das Ausmaß und die Bedeutung des Konflikts mit den Kolleg*innen im Fall der *verletzten Selbstsorge* aufgrund fehlender Ausführungen nicht im Detail nachvollzogen werden kann, wird angedeutet, dass es durch den Konflikt nicht zur (professionellen) Bearbeitung des Verdachtsfalls auf sexualisierte Peer-Gewalt kam und diese durch den Konflikt verhindert wurde. Zwar wird aufseiten der Fachkraft der eigene Handlungsansatz dargelegt. Es wird aber nicht ausgeführt, ob und inwiefern dieser umgesetzt wurde:

»ich hab halt gesagt ähm ((lacht auf)) wir müssen das Mädchen stark machen damit=s sagt was es nich haben will (.) [...] da- damit fing diese Mobbinggeschichte an also **das** war ein ((lachend bis*)) ziemlich* unangenehmes Erlebnis« (Luise Lorenz, Sozialarbeiterin).

Es wird deutlich, wie der Fokus der Selbstsorge von der professionellen Bearbeitung des Verdachtsfalls zu der eigenen Verletzungserfahrung gelenkt wird, die als Betroffenheit des Mobblings durch Kolleg*innen beschrieben wird. In dieser ersten Ausprägung der kollegialen Vulnerabilität wird deutlich, inwiefern kollegiale Konflikte und damit verbundene eigene Verletzungserfahrungen der professionellen Sorge um gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche im Weg stehen und diese verhindern können. Auch im Fall der *normativen Selbstsorge* wird das Konfliktpotenzial in pädagogischen Teams im Kontext der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt angedeutet (Kap. 6.1.2.2).

Auf noch direktere Weise wird dies anhand der zweiten Ausprägung kollegialer Verletzbarkeit deutlich, bei der sich die Fachkraft auf der Ebene der kollegialen Beziehung selbst als Betroffene sexualisierter Gewalt positioniert. Konkret geht es um die sexualisierte Belästigung durch einen Kollegen, mit dem die Fachkraft für mehrere Monate eine Fahrgemeinschaft bildet, sodass sie sich in einer Abhängigkeit zum Täter befindet. Anhand einer detaillierten Erzählung wird dargelegt, wie sich die Fachkraft nach einiger Zeit und mithilfe mehrerer weiblich positionierter Unterstützer*innen aus der Gewaltsituation befreien kann, auch wenn die Abhängigkeit erst dadurch aufgelöst wird, dass der Täter das Berufsfeld aus persönlichen Gründen verlässt (Kap. 6.3.2.2). Die Belastungen, die für die pädagogische Fachkraft mit der sexualisierten Gewalterfahrung im beruflichen Kontext einhergehen, erweisen sich – wie die damit verbundene Erfahrung der Handlungssohnmacht – als immens:

»also ((atmet ein)) ich wusste nich wie ich ihm das sagen soll ich wusste nich wie ich ihn in seine Schranken weisen soll ich wusste nich ob ich spinne (.)« (Luise Lorenz, Sozialarbeiterin).

Im Fall der *verletzten Selbstsorge* finden sich keine auch nur annähernd dichten Erzählungen über den Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Implizit wird darüber angedeutet, dass die kollegialen Verletzungserfahrungen die Perspektive und die Handlungspraxis

der Fachkraft auf die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche überlagern und, zumindest zeitweise, auch verhindern können. Zugleich können Verletzungserfahrungen durch sexualisierte Gewalt auch eine Ressource im Umgang mit gewaltbetroffenen Kindern oder Jugendlichen darstellen (vgl. Weiß, 2009), auch wenn dies auf der vorliegenden empirischen Grundlage nicht rekonstruiert werden konnte.

Die Problematik von sexistischer Gewalt, sexualisierter Belästigung und sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz wird in keinem weiteren der vier Kernfälle hervorgebracht, sie wird jedoch in mindestens zwei weiteren Interviews mit weiblich positionierten Fachkräften aus dem Gesamt-sample dargelegt. Vor dem Hintergrund der Häufigkeit des Vorkommens sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz kann davon ausgegangen werden, dass mehrheitlich weiblich oder nicht-binär positionierte Menschen von dieser Gewaltform betroffen sind (vgl. Schröttle et al., 2019). Die zweite Ausprägung der kollegialen Vulnerabilität erweist sich damit als eine vergeschlechtlichte Form der Vulnerabilität. Mit Blick auf die kollegiale Vulnerabilität insgesamt gilt dies jedoch nur in eingeschränkter Weise, auch wenn aufgrund des hohen Anteils weiblich positionierter Fachkräfte in pädagogischen Handlungsfeldern Frauen gegebenenfalls häufiger von Verletzungserfahrungen durch Konflikte in pädagogischen Teams betroffen sind. Grundsätzlich können diese Konflikte aber alle Mitarbeitenden treffen. Die Erfahrungsdimension der kollegialen Vulnerabilität erweist sich daher partiell auch als vergeschlechtlichte Form der Vulnerabilität. Darüber hinaus kann am Fall der *verletzten Selbstsorge* deutlich gemacht werden, inwiefern sexualisierte Gewalt auf der Ebene kollegialer Beziehungen auch für betroffene Kinder und Jugendliche ein Problem darstellen kann. Dies kann erstens der Fall sein, weil akut von sexualisierter Gewalt betroffene Fachkräfte für Kinder und Jugendliche nicht oder nur mit stark eingeschränkten Ressourcen als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Zweitens wirkt eine Einrichtung, in der Sexismus und sexualisierte Gewalt unter Kolleg*innen ausgeübt werden, für Kinder und Jugendliche möglicherweise auch nicht genügend vertrauenserweckend, um sich mit eigenen Gewalterfahrungen an pädagogische Fachkräfte zu wenden.

7.1.2.4 Zur Erfahrung von Vulnerabilität als männliche Lehrkraft

Als vierte Ausprägung der Erfahrungsdimension der Vulnerabilität wird in der *ambivalenten Selbstsorge* eine explizit vergeschlechtlichte Form der Vul-

nerabilität hervorgebracht (Kap. 6.2). Die Erfahrung von Vulnerabilität ist in dieser Ausprägung eng an die Positionierung als männliche Fachkraft gebunden. Die Verletzbarkeit männlicher Fachkräfte wird auf der Ebene der pädagogischen Beziehung und der Schulöffentlichkeit verortet und auf die Möglichkeit zurückgeführt, von einer Schülerin oder einem Schüler absichtsvoll fälschlich der sexualisierten Gewalt beschuldigt zu werden (Kap. 6.2.2.5). Die Vulnerabilität erweist sich damit als potenzielle Vulnerabilität, die aber aufgrund ihrer Omnipräsenz im pädagogischen Alltag von der Fachkraft als real erfahren wird. Die subjektive Erfahrung der Verletzbarkeit durch die Möglichkeit einer Falschbeschuldigung basiert zum einen auf der Konstruktion eines mächtigen Schüler*innensubjekts und einer als mächtig konstruierten Schulöffentlichkeit, dem bzw. der die einzelne Lehrkraft kaum etwas entgegenzusetzen hat. Auf der Ebene der pädagogischen Beziehung ist damit eine implizite Täter-Opfer-Umkehr verbunden, die nicht nur die strukturelle Asymmetrie pädagogischer Generationenbeziehungen ignoriert, sondern auch die Tatsache, dass Falschbeschuldigungen nur sehr selten vorkommen (vgl. Seith et al., 2009). Die Erfahrung der Verletzbarkeit wird zum anderen auf der Konstruktion einer bedrohlichen Nähe im Lehrer-Schüler*innen-Verhältnis hervorgebracht, die aus Gründen des Selbstschutzes von der Fachkraft deshalb vermieden werden muss (Kap. 6.2.2.6 u. 6.2.2.7). Es wird in dem konkreten Fall einer gewaltbetroffenen Schülerin angemerkt, dass die räumliche Nähe zum Lehrer auch aufseiten der Schülerin als bedrohlich erlebt werden könnte, und Nähe in der pädagogischen Generationenbeziehung als wechselseitige Bedrohung konstruiert.

Vor dem Hintergrund der potenziellen Verletzbarkeit durch eine Falschbeschuldigung wird ein Handlungsentwurf entwickelt, durch den der Lehrer versucht, die Möglichkeit der Falschbeschuldigung abzuwehren und zu entkräften. Der Handlungsentwurf zielt auf die präventive Vermeidung von Nähe und Exklusivität auf der Ebene der pädagogischen Beziehung. Er erweist sich als zentrale Selbstpraktik, mit der die Fachkraft versucht, eine Falschbeschuldigung zu verhindern und als Lehrkraft handlungsfähig zu bleiben. Die Selbstpraktik zeigt sich zudem als Handlungsweise, in die männliche Fachkräfte zu einem frühen Zeitpunkt der beruflichen Tätigkeit von älteren, ebenfalls männlich positionierten Kollegen hineinsozialisiert werden:

»es ging auch um um solche Geschichten wie muss man sich verhalten und sowas wie gesagt es war ganz am Anfang vom Studium und dieser Kollege [...] dem ist hat eine Schülerin mal vorgeworfen dass er ähm sie

angepackt hat oder irgendwas ne keine Ahnung [...] **aber** es hat für diesen Menschen für diesen Lehrer einen üblen Nachgeschmack gehabt ne und ich möchte persönlich nicht in die Situation kommen dass mir jemand nachsagen könnte dass ich nur ansatzweise irgendjemanden angefasst haben könnte« (Gerrit Goergen, Lehrer).

Es zeigt sich deutlich, wie das informelle Wissen über die vermeintliche Praxis der Falschbeschuldigung bei einer zugleich unzureichenden Vorbereitung pädagogischer Fachkräfte auf die Thematik sexualisierter Gewalt, die sich im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* ebenfalls nachvollziehen lässt, eine spezifische Erfahrung der Verletzbarkeit männlicher Fachkräfte hervorbringt, die zu einer starken Verunsicherung führt und Handlungsweisen begünstigt, auf deren Grundlage eine professionelle Sorge um gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden kann. Es handelt sich dabei um eine explizit vergeschlechtlichte Erfahrung der Vulnerabilität, die ausgehend von der Konstruktion männlicher Täterschaft im Gesamtsample von allen männlich positionierten Fachkräften, aber nur von einer weiblich positionierten Fachkraft hervorgebracht wird und wie im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* vor allem dann zu Verunsicherungen führt, wenn diese selbst nicht oder kaum über Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verfügen (Kap. 6.2.2.2 u. 6.2.2.3).

Im Fallvergleich zeigt sich, dass die Möglichkeit der Falschbeschuldigung auch im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* hervorgebracht wird, das heißt ebenfalls von einem männlich positionierten Pädagogen. Die Möglichkeit der Falschbeschuldigung wird hier auf der Ebene der kollektiven Beziehungen und nicht auf der Ebene der pädagogischen Generationenbeziehung verortet. Es wird vorgegeben, dass die Fachkraft sich immer wieder auf indirekte Weise mit der Unterstellung von Kolleg*innen, selbst Täter zu sein, konfrontiert gesehen habe:

»war=s damals auch so dass man sich die Frage gestellt hat warum (.) Kollegen männliche Kollegen sich mit dieser (.) Personengruppe beschäftigen ja (.) also nach dem Motto ham die was damit zu tun ((lachend bis*))« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

Zwar geht der unspezifische Verdacht aufseiten der Fachkraft mit Betroffenheit über das entgegengebrachte Misstrauen einzelner Kol-

leg*innen einher. Trotz des wiederholten Auftretens führt die Konfrontation aber nicht zu einer nachhaltigen Verunsicherung der Fachkraft und wird auch nicht, wie im Fall der *ambivalenten Selbstsorge*, ins Zentrum der Selbstsorge gestellt. Dies begründet sich zum einen darüber, dass die Fachkraft über weitaus mehr Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt verfügt als im Fall der *ambivalenten Selbstsorge*. Trotz besagter Unterstellungen erkennt sich die Fachkraft weiterhin als professionell handelnde Fachkraft, was ihr ermöglicht, die besagten Unterstellungen zurückzuweisen und als »Schwachsinn« (Kap. 6.4.2.8) einzuordnen.

Die ungleich stärkere Fokussierung in der *ambivalenten Selbstsorge* auf die potenzielle Verletzbarkeit durch eine Falschbeschuldigung kann neben dem fehlenden Fachwissen auch auf historische Entwicklungen des Diskurses über sexualisierte Gewalt zurückgeführt werden, zu denen auch jene Diskursstränge gehören, die unter der Formel *Kein Missbrauch mit dem Missbrauch*³² die gesellschaftliche Wahrnehmung von sexualisierter Gewalt nachhaltig beeinflusst haben.

Abschließend kann festgehalten werden, dass sich die eigene Verletzbarkeit – wenn auch in verschiedenen Ausprägungen – als zentrale Erfahrungsdimension pädagogischer Fachkräfte in der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche fallübergreifend zeigt. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Vulnerabilität pädagogischer Fachkräfte in der erziehungswissenschaftlichen Forschung zu sexualisierter Gewalt bisher kaum berücksichtigt wird, wird auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse deutlich, wie wichtig es für die Professionalisierung pädagogischen Handelns ist, die Erfahrungen von Vulnerabilität pädagogischer Fachkräfte stärker zu berücksichtigen. Im nachfolgenden Kapitel werden abschließend die Beziehungen zwischen den Erfahrungsdimensionen herausgearbeitet, die sich in der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte zeigten.

32 Nachdem in den 1980er Jahren sexualisierte Gewalt vonseiten der feministische Bewegung, der Forschung und dem Kinderschutz öffentlich thematisiert wurde (vgl. etwa Kavemann & Lohstöter, 1984), stellten Anfang der 1990er Jahre unter anderem die Publizistin Katharina Rutschky und der damalige Direktor der Alice-Salomon-Hochschule Reinhart Wolf die Behauptung auf, dass die Zahlen zu Betroffenen sexualisierter Gewalt übertrieben seien und das Thema Missbrauch von Vereinen aus der Betroffenenhilfe, wie zum Beispiel Zartbitter e.V., für politische Zwecke instrumentalisiert werde (vgl. etwa Rommelspacher, 1994).

7.1.3 Zwischenfazit: Verhältnisse von (professioneller) Handlungsfähigkeit und Vulnerabilität

Abschließend soll das Verhältnis der Erfahrungsdimensionen von professioneller Handlungsfähigkeit und Vulnerabilität, wie es sich in den unterschiedlichen Selbstsorgemodi zeigt, herausgearbeitet werden.

Im Fall der *normativen Selbstsorge* wird das Verhältnis der subjektiv erlebten professionellen Handlungsfähigkeit und der erfahrenen Vulnerabilität, die als professionelle Vulnerabilität bezeichnet wurde, als widersprüchliches Verhältnis von einander ausschließenden Aspekten rekonstruiert. Im Fall der *normativen Selbstsorge* verweist die Abwesenheit der professionellen Handlungsfähigkeit einer Fachkraft demnach auf eine professionelle Vulnerabilität, also auf ein unprofessionelles Handeln von Fachkräften und die temporäre oder dauerhafte Einschränkung der professionellen Handlungsfähigkeit. In der *normativen Selbstsorge* ist mit der Konstruktion eines ebensolchen widersprüchlichen Verhältnisses von professioneller Vulnerabilität und professioneller Handlungsfähigkeit die Aufforderung an pädagogische Fachkräfte impliziert, bei der Feststellung der eigenen professionellen Vulnerabilität aktiv zu werden und diese zu überwinden, zum Beispiel durch die Stärkung der fachlichen Handlungsgrundlagen und die Teilnahme an thematisch einschlägigen Fort- und Weiterbildungen. Zugleich tendiert die *normative Selbstsorge* auf Basis der Widerspruchskonstruktion dazu, die Möglichkeit der professionellen Vulnerabilität als Fachkraft, das heißt die eigene Fehleranfälligkeit als pädagogisch Handelnde zu tabuisieren. Zwar führt die Widerspruchskonstruktion im Fall der *normativen Selbstsorge* zur Überwindung der professionellen Vulnerabilität. Es wäre aber auch denkbar, dass eine solche normative Perspektive Fachkräfte dazu bringt ihr Unvermögen und ihre Unsicherheiten zum Thema sexualisierte Gewalt nur zu kaschieren, aber nicht – im Sinne der (Wieder-)Herstellung oder Aufrechterhaltung der eigenen professionellen Handlungsfähigkeit – auch zu überwinden. Im Fall der *verletzten Selbstsorge* wird dies zumindest teilweise angedeutet. Demgegenüber wird im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* die professionelle Vulnerabilität situativ erkannt und rückblickend in das Selbstbild als Fachkraft integriert. Die tendenzielle Offenheit für die Fehleranfälligkeit des eigenen Handelns und das Erkennen der eigenen professionellen Verletzbarkeit wird im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* zum Anlass genommen diese zu überwinden und die Handlungsfähigkeit zum Thema

sexualisierte Gewalt (wieder-)herzustellen. Im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* geschieht dies nicht.

Im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* wird das Verhältnis der subjektiv erlebten professionellen Handlungsfähigkeit und der erfahrenen Vulnerabilität, die als berufsbiografische Vulnerabilität rekonstruiert wurde, als sukzessives Verhältnis nachvollziehbar. Die hervorgebrachte berufsbiografische Vulnerabilität, die als Veränderung auf der Ebene des Selbst- und Welterlebens, als Veränderung der eigenen Sexualität und der sozialen Beziehungen verständlich wurde, erweist sich demnach als Folge der langjährigen beruflichen Tätigkeit im Feld des Kinder- und Jugendschutzes und der sozialpädagogischen Arbeit mit jugendlichen und erwachsenen Tätern sexualisierter Gewalt. Indem die Folgen der berufsbiografischen Vulnerabilität für die Fachkraft nur im Bereich der außerberuflichen sozialen und privaten Beziehungen spürbar werden, wird angezeigt, dass die professionelle Handlungsfähigkeit auch unter der Bedingung der erfahrenen Vulnerabilität aufrechterhalten werden kann. Theoretisch wäre auch denkbar, dass es auch zu Veränderungen im Selbst- und Fremderleben auf der Ebene der professionellen Beziehung kommen kann. Im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* wird das Auftreten der berufsbiografischen Vulnerabilität zudem nicht als ein Hinweis auf die vorangehende Abwesenheit professioneller Handlungsfähigkeit gedeutet. Zwar wird eine Verunsicherung deutlich, wie die Erfahrung berufsbiografischer Verletzbarkeit in die Subjektpositionierung als professionell handlungsfähige Fachkraft einzuordnen ist. Diese wird aber nicht grundsätzlich infrage gestellt. Entsprechend wird die Erfahrung berufsbiografischer Vulnerabilität nicht als Folge fehlender Professionalität im Umgang mit sexualisierter Gewalt gedeutet. Dennoch können in der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte schützende und auch begünstigende Faktoren für die Entwicklung einer berufsbiografischen Vulnerabilität identifiziert werden (Kap. 7.1.2).

Im Fall der *verletzten Selbstsorge* wird ein Verhältnis der subjektiv erlebten (professionellen) Handlungsfähigkeit und der erfahrenen kollegialen Verletzbarkeit hervorgebracht, das mit Blick auf die professionelle Handlungsfähigkeit als hemmendes Verhältnis rekonstruiert werden kann. Im Zentrum der *verletzten Selbstsorge* steht die Erfahrung der kollegialen Vulnerabilität, die in verschiedenen Ausprägungen als Mobbing und als sexualisierte Gewalt durch Kolleg*innen und für verschiedene Arbeitskontexte hervorgebracht wird. Es wurde rekonstruiert, dass sich die Verletzungserfahrungen auf der Ebene der kollegialen Beziehung als hemmend für die

Erfahrung und Entwicklung einer professionellen Handlungsfähigkeit erweisen. In der *verletzten Selbstsorge* zeigt sich das hemmende Verhältnis erstens situativ, das heißt in Bezug auf eine Situation, in der es bei der Bearbeitung eines Verdachtsfalls auf sexualisierte Peer-Gewalt zum Konflikt mit Kolleg*innen über den ›richtigen‹ Umgang mit dem Verdachtsfall kommt und dieser Konflikt, der für die Fachkraft in der gewaltvollen Erfahrung des Mobbing mündet, verhindert, dass die Situation mit den beteiligten Kindern pädagogisch bearbeitet wird. Das hemmende Verhältnis zeigt sich in der *verletzten Selbstsorge* zweitens mit Blick auf die Berufsbiografie der pädagogischen Fachkraft, für die deutlich wird, dass die professionelle Handlungsfähigkeit erst nach einer weiteren Erfahrung kollegialer Verletzbarkeit, nach vielen weiteren Jahren der Berufstätigkeit und nachdem die Schulleitung die entsprechende institutionelle Grundlage für das Engagement der Fachkraft zum Thema sexualisierte Gewalt schafft, erneut in den Fokus der Selbstsorge gerät. Die Verletzbarkeit auf kollegialer Ebene erweist sich damit als hemmend in Bezug auf die Entfaltung oder Entwicklung der professionellen Handlungsfähigkeit als Fachkraft. In der *verletzten Selbstsorge* wird in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der Institution verwiesen, verbindliche Handlungsleitlinien im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu schaffen, um Verletzungserfahrungen auf kollegialer Ebene zu verhindern und Fachkräften, die Verletzungserfahrungen auf der Ebene der kollegialen Beziehung gemacht haben, mit entsprechenden Rahmenbedingungen den Rücken dabei zu stärken, sich zum Thema sexualisierte Gewalt zu engagieren.

Im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* wird ein Verhältnis der subjektiv erlebten (professionellen) Handlungsfähigkeit und der erfahrenen Vulnerabilität als männliche Fachkraft rekonstruiert, das als wechselseitiges Verhältnis bezeichnet wird. Ähnlich wie im Fall der *verletzten Selbstsorge* erweist sich auch im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* die Erfahrung von Verletzbarkeit als männliche Fachkraft als einschränkend im Hinblick auf die Möglichkeiten, sich selbst im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt als professionell handlungsfähige Fachkraft zu erfahren. Zwar wird mit Blick auf die pädagogische Beziehungsgestaltung die eigene Handlungsfähigkeit subjektiv erfahren. Zugleich ist das eigene Handeln aufgrund der subjektiv erfahrenen Vulnerabilität jedoch von starken Unsicherheiten geprägt, auf die mit einem Handlungsmodus reagiert wird, der eine professionelle Sorge um gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche stark einschränkt und ein Erkennen als professionell handlungsfähige Fachkraft verhindert.

Das bedeutet, dass auf die Erfahrung von Handlungsohnmacht nicht mit Selbstpraktiken reagiert wird, die auf einen Zuwachs von Fachwissen und Handlungskompetenzen zielen. Die fehlende professionelle Grundlage der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt verstärkt ihrerseits das subjektive Gefühl der eigenen Verletzbarkeit als männliche Fachkraft, weshalb im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* von einem wechselseitigen Verhältnis der Erfahrungsdimensionen gesprochen werden kann.

Abschließend werden die rekonstruierten Verhältnisse zwischen den Erfahrungsdimensionen der professionellen Handlungsfähigkeit und der Vulnerabilität pädagogischer Fachkräfte in Tabelle 13 zusammengefasst:

Tabelle 13: Verhältnisbestimmung Vulnerabilität und professionelle Handlungsfähigkeit

Selbstsorgemodus	Verhältnis von professioneller Handlungsfähigkeit und Vulnerabilität
normative Selbstsorge	Die Erfahrung von professioneller Handlungsfähigkeit und professioneller Vulnerabilität stehen in einem widersprüchlichen Verhältnis zueinander.
erfahrungsoffene Selbstsorge	Die Erfahrung berufsbiografischer Vulnerabilität entsteht sukzessive im Kontext der professionellen Tätigkeit.
ambivalente Selbstsorge	Die Erfahrung der Verletzbarkeit als männlich positionierte Fachkraft und die fehlende fachliche Expertise zum Thema sexualisierte Gewalt (professionelle Vulnerabilität) bedingen sich wechselseitig.
verletzte Selbstsorge	Die Erfahrung kollegialer Vulnerabilität hemmt die Entwicklung professioneller Handlungsfähigkeit.

Die abgebildeten Verhältnisse werden als Möglichkeiten verstanden, wie eigene Erfahrungen von (professioneller) Handlungsfähigkeit mit verschiedenen Ausprägungen von Verletzbarkeit relationiert werden können. Auf weitere, theoretisch denkbare Möglichkeiten wurde an den entsprechenden Stellen im Text verwiesen. Insgesamt wurde deutlich, dass im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nur in zwei Fällen, der *normativen Selbstsorge* und der *erfahrungsoffenen Selbstsorge*, die professionelle Handlungsfähigkeit als zentrale Erfahrungsdimension hervorgebracht und die Subjektposition als professionell sorgende, handlungsfähige Fachkraft eingenommen wird. In den anderen Fällen dominieren Erfahrungen der Verletzbarkeit die Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte, was – neben weiteren Faktoren wie fehlendem Fachwissen – dazu führt, dass sie ihren normati-

ven Auftrag, im Sinne des Kinderschutzes handlungsfähig zu werden wie im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* entweder gar nicht erkennen oder wie im Fall der *verletzten Selbstsorge* temporär nicht ausfüllen können. Deshalb und da sich Erfahrungen der Verletzbarkeit auch in den anderen Fällen zeigen, wird deutlich, dass die Vulnerabilität pädagogischer Fachkräfte im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eine zentrale Erfahrung und mitunter Hürde für die Herausbildung einer professionellen Subjektivität darstellt, die in Theorie und Praxis bisher nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

7.2 Selbstsorge als Beziehungskategorie

Theoretisch wurde die Selbstsorge als Beziehungskategorie, das heißt als relationale Kategorie konzipiert. Es wird davon ausgegangen, dass die Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte einen Einfluss auf die Prozesse der Sorge um gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche hat. In diesem Kapitel werden fallvergleichend die Ergebnisse zu den Beziehungserfahrungen dargestellt, die pädagogische Fachkräfte im Kontext von sexualisierter Gewalt auf der Ebene pädagogischer Generationenbeziehungen machen. Konkret geht es darum, zu rekonstruieren, auf der Grundlage welcher Erfahrungen welche Beziehungsmodi in der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte hervorgebracht werden und auf welche Weise diese Prozesse die Sorge um gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche begünstigen, hemmen oder verhindern können (Kap. 7.2.1). In einem Zwischenfazit werden die Beziehungsmodi im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Umgang mit Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt und mit gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen diskutiert (Kap. 7.2.2).

Es wurden außerdem die Beziehungserfahrungen auf kollegialer Ebene rekonstruiert. Aus Platzgründen werden die Ergebnisse nicht ausführlich dargestellt, sondern in einem Exkurs angerissen.

Exkurs: Kollegiale Beziehungserfahrungen

Auf der kollegialen Beziehungsebene konnten vier Beziehungsmodi rekonstruiert werden, die als »kooperativ-zurückhaltender Beziehungsmodus« (*normative Selbstsorge*), als »kooperativ-entgrenzter Beziehungsmodus« (*erfahrungsoffene Selbstsorge*), als »zurückhaltend-untergebener Beziehungsmodus« (*ambivalente Selbstsorge*) und als »kooperativ-ge-

spaltener Beziehungsmodus« (*verletzte Selbstsorge*) beschrieben wurden. Im Fallvergleich zeigte sich, dass die Zurückhaltung auf der Ebene kollegialer Beziehungen nur in den Fällen hervorgebracht wird, die dem Handlungsfeld Schule zuzuordnen sind, auch wenn sie sich auf unterschiedliche Weise begründet: Während sie im Fall der *normativen Selbstsorge* als eine Selbstpraktik im Sinne eines ressourcenorientierten Handelns zur Aufrechterhaltung der eigenen professionellen Handlungsfähigkeit als Fachkraft rekonstruiert wurde, ist die Zurückhaltung im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* eher als Folge der eigenen Verunsicherung als männliche Fachkraft im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu verstehen. Insgesamt könnte die Zurückhaltung jedoch auf einen eher individualisierten Handlungsmodus im Handlungsfeld Schule und die Abwesenheit einer unterstützenden Teamkultur zum Thema sexualisierte Gewalt verweisen.

Der »kooperativ-gespaltene Beziehungsmodus«, der am Fall der *verletzten Selbstsorge* rekonstruiert wurde und sowohl Erfahrungen von Unterstützung und Kooperation als auch Erfahrungen von kollegialen Konflikten und Gewalt umfasst, bietet hingegen eine Erklärung für die tendenzielle Zurückhaltung von Fachkräften auf der Ebene der Bearbeitung von Verdachtsfällen und für die Fokussierung auf die Verantwortungsübernahme der Institution. Letztere wird erst verändert, als die Institution dem Thema sexualisierte Gewalt über die Implementierung einer Ansprechperson eine entsprechende Bedeutung zuschreibt. Die institutionelle Rahmung bietet der Fachkraft die notwendige Voraussetzung für ihr individuelles Engagement, indem sie dieser eine Möglichkeit bietet, den eigenen Expertenstatus institutionell abzusichern und sichtbar zu machen. Die schützende Funktion einer klaren institutionellen Positionierung zum Thema sexualisierte Gewalt wird darüber mehr als deutlich.

7.2.1 Beziehungserfahrungen zu Kindern und Jugendlichen

Im Fallvergleich zeigen sich große Unterschiede in der Art und Weise, wie pädagogische Fachkräfte die Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder bei denen dies vermutet wird, erfahren. Während sich die Beziehungserfahrungen in den Fällen der *normativen Selbstsorge* und der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* ähneln, heben sich die Beziehungserfahrungen in den Fällen der *ambivalenten Selbstsorge* und der *verletzten Selbstsorge* stark davon ab.

Im Fall der *normativen Selbstsorge* wird, basierend auf den eigenen Erfahrungen, ein Beziehungsmodus hervorgebracht, der als Sorge beschrieben werden kann und von Zuwendung und Nähe zu den Schüler*innen, Aufmerksamkeit für ihre Nöte, einem profunden Verständnis für die wahrgenommenen Handlungsweisen der Kinder und der Übernahme von Verantwortung geprägt ist. Der Beziehungsmodus der Sorge wird anhand von Beschreibungen der eigenen Handlungspraxis im Schulalltag und über die vergeschlechtlichte Subjektposition der »Mutter« explizit hervorgebracht:

»also im Prinzip äh ist man an dieser Schule (.) Mutter von fünfundzwanzig Kindern nämlich immer die die man gerade unterrichtet die einem wirklich **alles** mitteilen wollen und müssen weil sie es zu Hause in den meisten nicht loswerden« (Caren Conrad, Lehrerin).

Auf der Grundlage einer Vielzahl von Situationen aus dem pädagogischen Alltag wird die eigene Aufmerksamkeit für das Handeln und die Nöte ihrer Schüler*innen dargelegt, die von der Fachkraft wissend als Anzeichen auf sexualisierte Gewalt gedeutet werden:

»und dann merkt man wie das Kind in Panik gerät und es erzählt aber immer weiter und dann ähm (.) kneift es die Finger zusammen und und und man sieht schon die Nagelabdrücke in der Haut dann merkt man das ist irgendwie nicht nur eine Fantasie (.)« (Caren Conrad, Lehrerin).

Die Aufmerksamkeit für die Schüler*innen wird als habitualisierter Aspekt der Beziehungserfahrung hervorgebracht, der sich als konstitutiv für das Verhältnis der Lehrerin zu ihren Schüler*innen erweist. Daneben wird eine Handlungspraxis der Sorge hervorgebracht, mit der angezeigt wird, dass die Lehrerin Verantwortung für ihre Schüler*innen übernimmt und deren wahrgenommene Nöte und Sorgen zu beantworten versucht:

»man ist auch verantwortlich für die Kinder die kommen und sagen ich hab kein Schulbrot mit und ich habe aber Hunger jetzt mach mal was (.) ja dann ich morgens halt die zehn Schulbrote mehr geschmiert (.)« (Caren Conrad, Lehrerin).

»wenn ich eben noch (.) Dinge tun kann dann mache ich das natürlich nach der Schule dass ich dann noch (.) Polizei anrufe oder mit Jugendämtern tele-

foniere oder mit Sozialarbeitern klar das gehört dazu« (Caren Conrad, Lehrerin).

Der Beziehungsmodus der Sorge ist durchgehend von Zugewandtheit der Fachkraft zu den Kindern geprägt, die nicht nur im Kontext der Herbeiführung einer Disclosure-Situation hervorgebracht wird, sondern sich grundsätzlich als kennzeichnend für die pädagogische Interaktion erweist:

»und ähm ich habe mit dem Kind einige Einzelgespräche geführt im spielerischen Rahmen (.) hab erstmal ganz viel mit dem Kind gespielt (.)« (Caren Conrad, Lehrerin).

»oder ich hatte auch schon mal eine Kinderhand plötzlich zwischen den Beinen wo das Kind ähm mir ganz besondere Zuneigung zeigen wollte (.) und ich dann sagte *das hab ich nicht gern dass du mich da berührst aber ich mag=s total gerne wenn du mir über die Hand streichelst du kannst mir auch über den Arm streicheln (..) aber da bitte nicht (.)* ne das ist dann so das was sie gewöhnt sind dann Nähe darüber zu zeigen« (Caren Conrad, Lehrerin).

Der zugewandte Beziehungsmodus wird auch dann aufrechterhalten, wenn es aufseiten der Schüler*innen zu grenzverletzenden Handlungsweisen kommt, die von der Fachkraft als unangenehm empfunden werden. Anstatt sich von den Schüler*innen abzuwenden, bleibt die Fachkraft in Beziehung und greift die Grenzverletzung pädagogisch auf. Die Grundlage für die Aufrechterhaltung des zugewandten und nahen Beziehungsmodus bildet die verstehende und empathische Haltung der Fachkraft gegenüber ihrer Schüler*innen. Der hervorgebrachte Beziehungsmodus kann als zugewandt-empathischer, verantwortlicher Beziehungsmodus zusammengefasst werden.

Auf ähnliche Weise, wenn auch mit weniger Beispielen aus der eigenen Handlungspraxis, wird der Beziehungsmodus der pädagogischen Fachkraft im pädagogischen (Generationen-)Verhältnis im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* hervorgebracht. Zunächst wird am Fall einer Jugendlichen ebenfalls eine Form der Zugewandtheit ausgedrückt:

»und hat mich angerufen und gefragt (.) ob sie mit mir n Gespräch führen kann (.) u:nd (.) das hab ich natürlich ähm möglich gemacht« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

Die Zugewandtheit der Fachkraft wird hier als unbedingte Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Erfahrungen der Betroffenen dargelegt. Die unbedingte Bereitschaft verweist auf die Überzeugung, dass Betroffenen nicht alleingelassen werden dürfen und Fachkräfte in der Verantwortung stehen, ihnen Räume und Möglichkeiten zu bieten, die Widerfahrnisse sexualisierter Gewalt und damit verbundene Erfahrungen zu äußern. Die Zugewandtheit wird im Umgang mit Betroffenen auf diese Weise als ethische Kategorie hervorgebracht, auf die die Fachkraft ihr eigenes Handeln stützt. Daneben wird der Beziehungsmodus über die Aufmerksamkeit und Sensibilität für die Erfahrung gewaltbetroffener Kinder und Jugendlichen hervorgebracht:

»und ähm (...) hat mir auch den Leidensweg dann noch mal beschrieben den sie gegangen ist bis sie ins äh bis sie dann in die Jugendhilfeeinrichtung gegangen ist [...] da hab ich gedacht das kann nicht wahr sein ((atmet ein)) dass professionelle Kollegen die im Grunde ausgebildet sind ja ((atmet ein)) äh nich merken äh wenn sie eine Jugendliche behandeln dass sie=n Missbrauchsproblem hat >ja<« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

Die Aufmerksamkeit und Sensibilität für die Situation gewaltbetroffener Kinder und Jugendlicher wird hier in Form einer Abwesenheitskonstruktion hervorgebracht, von der sich die Fachkraft abgrenzt. Implizit wird darüber auf einen Beziehungsmodus verwiesen, der von Zuwendung, Zuhören und Verständnis geprägt ist.

Die empathische Haltung wird auch gegenüber einer weiteren Klientel, mit der die Fachkraft arbeitet, dargelegt. Erneut wird die eigene Haltung in Abgrenzung von Kolleg*innen angeführt, die keine Empathie gegenüber eben jener Klientel – Tätern sexualisierter Gewalt – aufbringen können:

»trotzdem ist es den meist gelingt es den meisten Kollegen Kolleginnen nicht äh mit diesem Personenkreis (.) empathisch zu sprechen (.) kann man sich auch vorstellen [...] aber uns=re unser Konzept war immer (.) ne gute Täterarbeit ist die be- ist die beste Prävention (.)« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

Indem die Arbeit mit Tätern als notwendiger Bestandteil von Prävention hervorgebracht wird, wird indirekt auf die Gründe verwiesen, weshalb eine empathische Haltung im Kontext sozialpädagogischer Beratung auch ge-

genüber Tätern sexualisierter Gewalt erforderlich sei. Die sorgende Haltung der Fachkraft wird überdies anhand einer Fremdpositionierung begründet:

»weil das Menschen sind die auch Hilfe brauchen ja ohne Frage ja (.).«
(Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

Zwar werden die eigene Verantwortungsübernahme und die empathische Zuwendung zu Betroffenen und Tätern im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* vor allem argumentativ und weniger, wie im Fall der *normativen Selbstsorge*, auf der Grundlage von Beschreibungen der eigenen Handlungspraxis dargelegt. Der Beziehungsmodus kann dennoch als Sorge bezeichnet werden, die sich durch die Aspekte der Offenheit und Zuwendung, der Verantwortungsübernahme und Empathie für die Erfahrungen von Betroffenen und Tätern, das heißt auch als zugewandt-empathischer, verantwortungsvoller Beziehungsmodus beschreiben lässt.

Die Beziehungserfahrungen, die im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* und im Fall der *verletzten Selbstsorge* auf der Ebene der pädagogischen Generationenbeziehung hervorgebracht werden, können von den bisherigen, auf Nähe und Zugewandtheit ausgerichteten Beziehungsmodi abgegrenzt werden. Im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* wird ein Beziehungsmodus nachvollziehbar, der als sensibel-distanzierter Beziehungsmodus bezeichnet wird. Der Beziehungsmodus kennzeichnet sich einerseits durch eine hohe Sensibilität für die Bedürfnisse und Grenzen der Schüler*innen im Kontakt zum Lehrer. Konkret zeigt sich die Sensibilität als Versuch des Lehrers, die Befindlichkeiten seiner Schüler*innen als Begründung für die Gestaltung pädagogischer Interaktionen mit einzu beziehen:

»es ist schon so in manchen Situationen auch so wenn man was handwerkliches macht dann muss man auch mal eine Hand führen man merkt das auch a ist das manchen Kindern gar nicht recht ja dann muss man das auch ankündigen finde ich pass auf das ich helfe dir jetzt mal keine Schrecken kriegen oder so« (Gerrit Goergen, Lehrer).

Konkret geht es um die Vermeidung von einer aufseiten der Schüler*innen als bedrohlich oder aufdringlich empfundenen Nähe. Die Sensibilität der Fachkraft zeigt sich als Annahme darüber, dass Schüler*innen sich von

einer unerwarteten Nähe zu ihren Lehrkräften überrumpelt fühlen und diese als unangenehm erleben könnten. Die Annahme bezüglich der möglichen Wirkung des eigenen Tuns wird von der Fachkraft handelnd umgesetzt, indem sie bevorstehende Hilfestellungen ankündigt und versucht, nicht zu vermeidenden Berührungen im Verhältnis zu den Schüler*innen die Brisanz zu nehmen. Auch im Fall einer gewaltbetroffenen Schülerin wird diese Form der Beziehungssensibilität angezeigt, die darauf zielt, das Gegenüber durch eigene Handlungen nicht in eine unangenehme Situation zu bringen:

»und da ich weiß nicht inwiefern das dem Mädchen vielleicht unangenehm ist ne ich weiß nicht ob das Mädchen weiß dass wir es wissen ja ähm« (Gerrit Goergen, Lehrer).

»auch da drauf zu achten dass man nichts sagt was in irgendeiner Art und Weise ähm ja verletzend sein könnte ja ähm auch keine Anspielung auf irgendwas« (Gerrit Goergen, Lehrer).

»dann achte ich schon darauf dass man sich nicht alleine mit einem Mädchen oder so in einem Raum für gerade in so=em Fall macht man sich dann auch bewusst dass es richtig ist dass man so handelt ja [...] man möchte ja auch selber nicht in die Situation kommen dass es irgendwas auslöst bei so einem Kind« (Gerrit Goergen, Lehrer).

Auf der Handlungsebene geht die Beziehungssensibilität überdies mit einer Zurückhaltung der Fachkraft gegenüber verletzenden Äußerungen und der Vermeidung von einer ungefragten Nähe oder Exklusivität auf Beziehungsebene einher. Die für das Empfinden der Schüler*innen aufgebrauchte Sensibilität wird demnach mit einem zurückhaltenden Handlungsmodus verbunden, bei dem es auch darum geht, von den Schüler*innen als vertrauenswürdige Lehrkraft erkannt zu werden (Kap. 6.2.2.6).

Während der Beziehungsmodus vor dem Hintergrund der Situation der Schüler*innen als zurückhaltend-sensibler Beziehungsmodus ausgegeben wurde, wird er vor dem Hintergrund der eigenen Vulnerabilitätserfahrung als distanzierter Beziehungsmodus hervorgebracht:

»ich muss einen gewissen Abstand wahren zu zu den Kindern« (Gerrit Goergen, Lehrer).

»ich möchte halt auch gar nicht in die Situation kommen diese (...) das das das Nähebedürfnis von manchen Kindern oder sonst irgendwas mir negativ ausgelegt werden kann« (Gerrit Goergen, Lehrer).

»aber muss auch aufpassen dass man dann schon die Distanz wahrt ne so also dieses extrem nahe also das einige Kinder an einen herantragen das finde ich schon sehr kritisch ne das weise ich auch zurück« (Gerrit Goergen, Lehrer).

Dabei geht es nicht allein um das Einhalten einer räumlichen Distanz und die Verhinderung einer – in der Perspektive der Lehrkraft – nicht notwendigen Nähe des Lehrers zu seinen Schüler*innen. Die Distanzierung beinhaltet auch die Zurückweisung eines den Schüler*innen zugeschriebenen Bedürfnisses nach Nähe zu ihrer Lehrkraft. Nähe im pädagogischen Generationenbezug wird dabei grundsätzlich als etwas für die Schüler*innen und insbesondere für die Lehrkraft Bedrohliches konstruiert, das die Basis für eben jene speziell von männlichen Fachkräften erfahrene Vulnerabilität darstellt und ein verunsicherndes Potenzial beinhaltet. Der distanzierte Beziehungsmodus erweist sich damit als Antwort auf die eigene Verunsicherung im Umgang mit Nähe. Beide Aspekte berücksichtigend wird im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* daher von einem sensibel-distanzierter Beziehungsmodus gesprochen, der eine deutliche Limitierung der Handlungsmöglichkeiten der Lehrkraft auf der Ebene der pädagogischen Beziehungsgestaltung und im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt beinhaltet.

Demgegenüber wird im Fall der *verletzten Selbstsorge* ein Beziehungsmodus hervorgebracht, der in den wenigen Darstellungen der Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen als autoritär-instrumenteller Beziehungsmodus rekonstruiert werden kann. Die in der Tendenz direktive oder autoritäre Gestaltung der pädagogischen Beziehung zeigt sich zunächst in der Darstellung einer Interaktion aus der Zeit, als die Fachkraft als Erzieherin in einem Kinderladen tätig ist:

»und wenn ich dann gehört hab wie die Mädchen sich gegenseitlich fertich gemacht haben weil die eine=n tollen Pullover anhatte und die ander=n nich ((atmet ein)) dann bin ich immer aus=m Klo geschossen und hab den Bescheid gesagt ((atmet ein))« (Luise Lorenz, Sozialarbeiterin).

Die Weise, mit der sich die Fachkraft den Kindern nähert, ist weniger von Verständnis und Zugewandtheit geprägt, sondern verweist metaphorisch

auf eine Kraft oder Gewalt, die mit dem Projektil einer Pistole assoziiert werden kann. Zudem wird eine Kommunikationsweise ersichtlich, die sich als unidirektional erweist. Darüber wird deutlich, dass die Fachkraft eher nicht auf Augenhöhe mit den Kindern agiert, kein Verständnis für die an der Situation beteiligten Kinder aufbringt und die Situation auch nicht pädagogisch aufgreift, sondern tendenziell durch autoritär-direktives Handeln einseitig auflöst.

Es finden sich zwei weitere Beschreibungen der pädagogischen Beziehungsgestaltung, die Rückschlüsse auf die Beziehungserfahrungen der Fachkraft auf der Ebene der pädagogischen Generationenbeziehung zulassen. Dies ist zum einen die Aussage über den von der Fachkraft erwarteten Umgang mit einem von sexualisierter Peer-Gewalt betroffenen Mädchen. Der hervorgebrachte Beziehungsmodus verweist indirekt auf ein instrumentelles Verhältnis der Fachkraft zu dem betroffenen Kind:

»ich hab halt gesagt ähm ((lacht auf)) wir müssen das Mädchen stark machen damit=s sagt was es nich haben will (.)« (Luise Lorenz, Sozialarbeiterin).

Im Fokus der Aussage steht das Ergebnis eines pädagogischen Prozesses, der infolge des Verdachtsfalls auf sexualisierte Peer-Gewalt angestoßen werden soll. Da keine Interaktionen mit dem Kind dargelegt werden, bei denen möglicherweise auch eine Form der Zugewandtheit und Sensibilität gegenüber dem Kind sichtbar werden könnte, erhält das Verhältnis der Fachkraft zum Kind hier einen instrumentellen Charakter. Dieser kann auch an einer weiteren Stelle rekonstruiert werden, die nicht im Zusammenhang mit der Thematik von sexualisierter Gewalt steht:

»und ich hab da über die Jahre mir ein Förderprogramm entwickelt das ich dann ((atmet ein)) das ich einfach in petto habe und das ich dann auf die Kinder anpassen kann« (Luise Lorenz, Sozialarbeiterin).

Erneut wird hier eine Perspektive auf die pädagogische Beziehung deutlich, bei der die Fachkraft den Kindern und Jugendlichen auf instrumentelle Weise entgegentritt, das heißt nicht mit Blick auf die Besonderheit ihres Gegenübers, sondern mit Blick auf die eigenen Ideen und Konzepte zur angestrebten Entwicklung und Förderung der Kinder und Jugendlichen. Zwar wird betont, dass individuelle Unterschiede berücksichtigt würden,

die Beziehungsgestaltung scheint jedoch stark an dem Ergebnis und weniger an den konkreten Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert.

In Tabelle 14 werden die herausgearbeiteten Beziehungserfahrungen auf der Ebene der pädagogischen Generationenbeziehung zusammengefasst dargestellt und im nachfolgenden Zwischenfazit im Hinblick auf die Relationalität der Selbstsorge diskutiert:

Tabelle 14: Beziehungsmodi auf der Ebene pädagogischer Generationenbeziehungen

Selbstsorgemodus	Beziehungsmodus auf der Ebene pädagogischer Generationenbeziehungen
normative Selbstsorge	zugewandt-empathischer, von Verantwortungsübernahme geprägter Beziehungsmodus
erfahrungsoffene Selbstsorge	zugewandt-empathischer, von Verantwortungsübernahme geprägter Beziehungsmodus
ambivalente Selbstsorge	sensibel-distanzierter Beziehungsmodus
verletzte Selbstsorge	autoritär-instrumenteller Beziehungsmodus

7.2.2 Zwischenfazit: Zur Relationalität der Selbstsorge

In den rekonstruierten Beziehungsmodi zeigen sich deutliche Unterschiede in der Beziehungsgestaltung pädagogischer Fachkräfte. Diese Unterschiede werden im Hinblick auf die in der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte enthaltenen Möglichkeiten der Sorge im Kontext von sexualisierter Gewalt zusammengefasst und diskutiert.

Eine grundsätzliche Differenz zeigt sich zwischen den Fällen, in denen die professionelle Handlungsfähigkeit im Fokus steht, der *normativen Selbstsorge* und der *erfahrungsoffenen Selbstsorge*, und den Fällen, in denen eigene Erfahrungen der Vulnerabilität im Fokus der Selbstsorge stehen, der *ambivalenten Selbstsorge* und der *verletzten Selbstsorge*. Darüber deutet sich an, dass die Fähigkeit zum professionellen Handeln im Kontext von sexualisierter Gewalt mit einem nahen und zugewandten Beziehungsmodus einhergeht und, indem dieser die Grundlage für die professionelle Sorge um gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche darstellt, eben diese ermöglicht. Demgegenüber zeigen sich in den Fällen, in denen eigene Verletzungen im

Fokus der Selbstsorge stehen, erhebliche Limitierungen auf der Ebene pädagogischer Beziehungsgestaltung und bei der Übernahme von Sorgeverantwortung für gewaltbetroffene Kinder. Je nach Ausprägung und Ausmaß können Verletzungserfahrungen – neben anderen Faktoren wie fehlendem Fachwissen – aufseiten der pädagogischen Fachkräfte die Zuwendung zu (gewaltbetroffenen) Kindern und Jugendlichen und den Aufbau tragfähiger Sorgebeziehungen situativ oder langfristig einschränken oder verhindern. Im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* wird der Aufbau einer nahen und zugewandten Beziehung zu (gewaltbetroffenen) Schüler*innen vor dem Hintergrund der subjektiv empfundenen Verletzbarkeit als männliche Fachkraft indirekt ausgeschlossen. Zwar wird angezeigt, dass die Fachkraft versucht, auf die Bedürfnisse einer gewaltbetroffenen Schülerin bei der Beziehungsgestaltung einzugehen. In dem hervorgebrachten Handlungsentwurf werden aber nur die – unterstellten – Bedürfnisse der Schülerin nach Distanz berücksichtigt, während Bedürfnisse nach Zuwendung oder Nähe ausgeschlossen werden, weil diese für die Lehrkraft selbst ein bedrohliches Potenzial beinhalten. Die potenzielle Verletzbarkeit als männliche Fachkraft führt im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* somit zu einer klaren Limitierung der pädagogischen Beziehungsgestaltung.

Auch der autoritär-instrumentelle Beziehungsmodus, der am Fall der *verletzten Selbstsorge* rekonstruiert wurde, verweist darauf, dass der Aufbau von nahen und empathischen Sorgebeziehungen zu (gewaltbetroffenen) Kindern und Jugendlichen durch eigene Verletzungserfahrungen situativ und grundsätzlich eingeschränkt wird. Der rekonstruierte Beziehungsmodus unterscheidet sich von den anderen Beziehungsmodi vor allem in einer Hinsicht: Während in den anderen Fällen, zumindest im Ansatz, die Fähigkeit erkennbar wird, als Fachkraft die Gefühle, Bedürfnisse und Verletzungserfahrungen der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen, Verständnis für diese aufzubringen und sie dabei zu unterstützen, diese zu bewältigen, trifft dies auf den autoritär-instrumentellen Beziehungsmodus nicht zu. Es kann angenommen werden, dass der autoritär-instrumentelle Beziehungsmodus sich darüber begründet, dass die Fachkraft sich – vor dem Hintergrund eigener Verletzungserfahrungen – nicht oder nur in sehr eingeschränkter Weise mit den Emotionen und Verletzungen der Kinder empathisch verbinden kann, ohne dass die Schranken zu den eigenen Gefühlen und Verletzungserfahrungen einbrechen würden. Der in der Tendenz autoritäre und instrumentelle Beziehungsmodus könnte sich – ohne dass dies von der Fachkraft gezielt entschieden

wurde – als notwendig erweisen, um die eigenen Gefühle in der pädagogischen Arbeit zu kontrollieren.

Die Relationalität der Selbstsorge und die Auswirkungen von Verletzungserfahrungen auf die Möglichkeiten pädagogischer Fachkräfte zur pädagogischen Beziehungsgestaltung werden an den Fällen der *ambivalenten Selbstsorge* und der *verletzten Selbstsorge* klar nachvollziehbar. Es zeigt sich, dass die Dominanz von eigenen Verletzungserfahrungen in der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte die professionelle Sorge um gewaltbetroffene Kinder (situativ) einschränken und verhindern kann. Die Verletzbarkeit pädagogischer Fachkräfte erweist sich somit als relevanter subjektiver Faktor, der im Rahmen von Professionalisierungsprozessen zum Thema sexualisierte Gewalt stärker berücksichtigt werden muss.

7.3 Vergeschlechtlichte Bezüge in der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte – Selbstsorge als vergeschlechtlichte Kategorie?

In diesem Kapitel wird die Selbstsorge als gesellschaftliche Kategorie in den Blick genommen. Konkret werden die Bezüge auf die vergeschlechtlichten Ordnungen der Sorge und der sexualisierten Gewalt ebenso wie weitere Bezüge zur Kategorie Geschlecht herausgearbeitet, die implizit und explizit in der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte enthalten sind. Ziel ist es, Aussagen zur Bedeutung der Kategorie Geschlecht im Hinblick die Möglichkeiten pädagogischer Fachkräfte zu treffen, sich selbst, die eigenen Handlungsmöglichkeiten und Verletzungen in den Blick zu nehmen und für gewaltbetroffene Kinder zu sorgen. Im ersten Schritt werden die Bezüge auf die vergeschlechtlichte Ordnung von sexualisierter Gewalt herausgearbeitet (Kap. 7.2.1). Im zweiten Schritt werden die Bezüge auf die vergeschlechtlichte Sorgeordnung herausgearbeitet und die Frage beantwortet, auf welche Weise das Geschlecht als Begründung für die Übernahme der Sorge oder aber ihre Zurückweisung relevant gemacht wird (Kap. 7.2.2). Abschließend werden die Erkenntnisse zur Bedeutung der Kategorie Geschlecht zusammengefasst (Kap. 7.2.3). Ursprünglich war geplant, auch die sich in den Rekonstruktionen andeutende Vergeschlechtlichung von Professionalität herauszuarbeiten, der zufolge weiblich positionierte Fachkräfte ungleich stärker als männlich positionierte Fachkräfte unter dem Druck stehen, die normativen An-

sprüche des Kinderschutzes zu erfüllen um sich selbst als Professionelle zu erkennen und als diese erkannt zu werden als männlich positionierte Fachkräfte (Kap. 7.1.2). Aus Platzgründen wird dieses Vorhaben leider nicht umgesetzt.

7.3.1 Bezüge zur vergeschlechtlichten Ordnung von sexualisierter Gewalt

Im Fallvergleich zeigen sich nicht nur Unterschiede dabei, welche Bezüge pädagogische Fachkräfte bei der Darstellung und Ordnung ihrer Erfahrungen zur vergeschlechtlichten Ordnung sexualisierter Gewalt herstellen, sondern auch, wie sie diese hervorbringen. Als zentrale Unterscheidung zeigt sich die explizite Bezugnahme und Thematisierung von Geschlecht in den Fällen der Selbstsorge männlich positionierter Fachkräfte im Gegensatz zur impliziten Bezugnahme und Thematisierung des Geschlechts in den Fällen der Selbstsorge, die weiblich positionierten Fachkräften zugeordnet werden können.

Im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* werden die Bezüge auf die vergeschlechtlichte Ordnung sexualisierter Gewalt explizit hervorgebracht. Der Kategorie Geschlecht wird für die Auseinandersetzung der Fachkraft mit sexualisierter Gewalt eine weitreichende Bedeutung zugeschrieben, die nicht zuletzt in der spezifisch hervorgebrachten Ausprägung von Vulnerabilität als männliche Fachkraft mündet (Kap. 7.1.2). Konkret zeigt sich die Reproduktion der symbolischen Ordnung von sexualisierter Gewalt daran, dass sexualisierte Gewalt im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* nahezu ausschließlich in Bezug auf Beziehungskonstellationen thematisiert wird, bei denen die Beteiligten im Hinblick auf das Geschlecht binär positioniert werden. Die Position des Täters sexualisierter Gewalt wird dabei männlich und die Position der Betroffenen weiblich codiert:

»bin dann von der Mutter darauf hingewiesen worden dass ähm (..) dass ich bitte darauf achten sollte dass sich keine fremden Männer (..) diesem Mädchen nähern würde (..)« (Gerrit Goergen, Lehrer).

»ich hab eine Situation erlebt im Schulpraktikum wo ein Lehrer den ich als Ausbilder hatte [...] dem ist hat eine Schülerin mal vorgeworfen dass er ähm sie angepackt hat oder irgendwas ne« (Gerrit Goergen, Lehrer).

Die symbolische Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft dient in verschiedenen Zusammenhängen der Beschreibung von Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt gegen Schüler*innen. Zwar wird die Verknüpfung mit Bezug auf die eigene Positionierung in der *ambivalenten Selbstsorge* zurückgewiesen. Sie wird aber zugleich über die Möglichkeit, als männliche Lehrkraft dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, sexualisierte Gewalt gegen Schülerinnen ausgeübt zu haben, erneut hervorgebracht:

»es würde ja nichts von meiner Seite her passieren ne aber trotzdem das können andere Leute denken wenn ich mich mit einem Schüler einer Schülerin alleine in einem Raum verhalte gerade auf dem (..) siehst=e ja Sie sachten vorhin ähm dass Ihr Projekt darauf beruht dass man ähm dass man da ja diese ganzen Missbrauchsfälle hat und dann muss man sich fragen wie kann das passieren ja es muss ja Situationen gegeben haben wo Leute alleine mit denen waren« (Gerrit Goergen, Lehrer).

Zwar wird die Zuschreibung einer Täterschaft mit Bezug auf die eigene Person eindeutig zurückgewiesen. Die symbolische Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft wird darüber aber nicht aufgelöst, sondern als Möglichkeit aufgerufen, mit der die Lehrkraft im schulischen Alltag fälschlicherweise konfrontiert sein könnte. Die symbolische Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft wird als zentrale Bedingung des Handelns als männlich positionierte Fachkraft und der pädagogischen Beziehungsgestaltung hervorgebracht. Die Bedingtheit des eigenen Handelns durch die symbolische Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft zeigt sich im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* darin, dass von der Lehrkraft auf der Ebene der pädagogischen Beziehungsgestaltung eine Reihe von Maßnahmen getroffen wird, die auf eine Abgrenzung von der Täterposition zielen:

»deswegen ich achte da schon drauf dass Türen offen sind also dass man gar nicht in die Situation kommt mit einer Schülerin da in einem Raum zu sein« (Gerrit Goergen, Lehrer).

»aber muss auch aufpassen dass man dann schon die Distanz wahrt ne so also dieses extrem nahe also das einige Kinder an einen herantragen das finde ich schon sehr kritisch ne das weise ich auch zurück« (Gerrit Goergen, Lehrer).

Die potenzielle Adressierung als männlicher Täter wird in der *ambivalenten Selbstsorge* als zentrale Bedingung des eigenen Handelns hervorgebracht. Mehr noch wird die potenzielle Betroffenheit von einer Falschbeschuldigung als spezifische Vulnerabilität männlicher Fachkräfte hervorgebracht. Auch wenn das Konstrukt der Falschbeschuldigung eine Umkehr des Täter-Opfer-Beziehung impliziert, basiert diese auf der vergeschlechtlichten Ordnung von sexualisierter Gewalt und der symbolischen Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft und wird somit im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* reproduziert. Damit und im Zusammenhang mit der Rekonstruktion der spezifischen Ausprägung subjektiv erfahrener Vulnerabilität als männliche Fachkraft wird deutlich, dass die symbolische Ordnung sexualisierter Gewalt sich für die Fachkraft als hinderlich bei der Gestaltung pädagogischer Beziehungen und der Sorge um gewaltbetroffene Schüler*innen erweist (Kap. 7.2). Die Sorge um gewaltbetroffene Schüler*innen erweist sich im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* nicht nur aufgrund der fehlenden fachlichen Grundlage, sondern auch aufgrund der Positionierung als männliche Fachkraft als limitiert.

Auch im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* wird die symbolische Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft explizit hervorgebracht. Männliche Täterschaft wird hier als Normalfall konstruiert, während Frauen in der Regel die Position der Mittäterin oder Mitwisserin der durch ihre Partner verübten sexualisierten Gewalt zugewiesen wird (Kap. 6.4.2.3). Es wird angezeigt, dass die Fachkraft sich im beruflichen Kontext indirekten Zuschreibungen der Täterschaft ausgesetzt sah:

»wie kommen Männer dazu sich mit (.) mit Tätern zu befassen (.) ham die was damit zu tun (.)« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

»auch als Kollege ist man in der Ecke ist man in der Täterecke ja das is=so so=ne Schmutdelecke ja« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

»also es gab dann so wie wie man heute ((atmet ein)) leider Gottes viele Erzieher männliche Erzieher sozusagen (.) ähm (.) ähm (.) vorverurteilt ja (.) ähm (.) oder so in so=ne pädophilen Ecke stellt ((atmet ein))« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

Konkret geht es um Zuschreibungen der Pädophilie und der Täterschaft, die die Fachkraft aufgrund der eigenen Fokussierung auf die Beratungsar-

beit mit Tätern sexualisierter Gewalt von Kolleg*innen entgegengebracht bekommen hat. Die Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft wird damit explizit als Konstrukt ausgewiesen, das von außen an die Fachkraft herangetragen wird. Ähnlich wie im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* wird die Zuschreibung männlicher Täterschaft zurückgewiesen:

»dann (.) hat man manchmal das Gefühl gehabt man muss sich da irgendwie verteidigen oder man muss das irgendwie begründen ja ((atmet ein)) obwohl das vollkommener Schwachsinn ist weil das Menschen sind die auch Hilfe brauchen ja ohne Frage ja (.)« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

Im Unterschied zum vorherigen Fall wird die symbolische Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft allenfalls situativ, aber nicht grundsätzlich als eine Bedingung des eigenen Handelns ausgewiesen. Mit der Fremdpositionierung von Tätern sexualisierter Gewalt als hilfsbedürftige Menschen wird zudem auf die professionelle Positionierung der Fachkraft verwiesen als diejenige, die eben jene >Hilfe< leistet. Dem unterstellten pädophilen Begehren wird das berufliche Begehren der Fachkraft entgegengestellt. Indem die Arbeit mit Tätern als eine Form der Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgegeben wird, wird angezeigt, dass das professionelle Begehren über die Unterstützung von Tätern hinausgeht und auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zielt (Kap. 6.4.2.7). Es zeigt sich, dass die symbolische Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* allenfalls situativ als Bedingung des eigenen Handelns auftritt und von der Fachkraft zurückgewiesen werden kann.

Im Fallvergleich wird deutlich, dass die Auseinandersetzung mit der symbolischen Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft in beiden Fällen als Bedingung des eigenen Handelns aufgerufen wird. Es zeigt sich ebenfalls, dass pädagogische Fachkräfte über unterschiedliche Möglichkeiten verfügen, mit den Zuschreibungen von männlicher Täterschaft umzugehen. Diese Unterschiede können über verschiedene Faktoren begründet werden. Als erster relevanter Faktor zeigt sich das unterschiedliche Ausmaß an Fachwissen und Handlungskompetenzen, über das die Fachkräfte verfügen. Während die Fachkraft im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* ein profundes Fachwissen und eine umfassende Erfahrung zum Thema sexualisierte Gewalt aufweist (Kap. 6.4.2.5) und damit über die Möglichkeit verfügt, die eigene professionelle Positionierung der Zuschreibung

von Täterschaft gegenüberzustellen, gilt dies für den Fall der *ambivalenten Selbstsorge* nicht. In diesem Fall weist die Fachkraft auf professioneller Ebene eine hochgradig vulnerable Positionierung auf, die in der Abwesenheit von Fachwissen und Handlungskompetenzen zum Thema sexualisierte Gewalt begründet ist. Der Zuschreibung an Täterschaft hat die Fachkraft im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* kaum etwas entgegenzusetzen. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass die Erfahrung der Verletzbarkeit als männliche Fachkraft durch die fehlenden fachlichen Grundlagen im Umgang mit sexualisierter Gewalt mitbedingt sind. Als weiterer Faktor für die Möglichkeiten, mit Zuschreibungen männlicher Täterschaft umzugehen, erweist sich die Situierung der Fachkräfte in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern. Während der Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* im Feld der Kinder- und Jugendhilfe situiert ist, in dem die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu einem Kernthema der beruflichen Tätigkeit gehört, trifft dies auf den Fall der *ambivalenten Selbstsorge*, der im Kontext Schule situiert ist, nicht zu. Zwar sollten auch Lehrkräfte über Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verfügen. Da es jedoch seltener zur Konfrontation mit Kinderschutzfällen kommt, könnte es im Handlungsfeld Schule schwieriger sein, sich als Expert*innen zum Thema sexualisierte Gewalt zu etablieren und auf dieser Grundlage potenzielle Falschbeschuldigungen zu entkräften. Dass es durchaus möglich ist, sich auch als Lehrkraft als Expert*in zum Thema sexualisierte Gewalt zu positionieren, zeigt der Fall der *normativen Selbstsorge*. Überdies könnten weitere Faktoren im Handlungsfeld Schule, wie die Positionierung der Lehrkraft gegenüber einem als machtvoll erlebten Klassenkollektiv, als Begründung dafür angeführt werden, warum es von Lehrkräften möglicherweise als schwieriger erlebt wird, mit Zuschreibungen männlicher Täterschaft umzugehen als im Feld des Kinder- und Jugendschutzes. So wurden die Dynamiken im Kontext einer Falschbeschuldigung als nicht kontrollierbar beschrieben. Überdies ist es möglich, dass auch der historische Zeitpunkt der Erfahrungen eine Rolle dabei spielt, wie mit der Zuschreibung von Täterschaft umgegangen wird. So kann angenommen werden, dass neben Diskursen wie »Kein Missbrauch mit dem Missbrauch« auch die Veröffentlichung zahlreicher Fälle von sexualisierter Gewalt an Schulen zu einer Zuspitzung der Fokussierung auf männliche Täterschaft in pädagogischen Institutionen geführt hat, von der jüngere, noch nicht als etabliert geltende Fachkräfte an Schulen stärker verunsichert

sind als ältere Fachkräfte an Schulen oder in anderen pädagogischen Institutionen.

Demgegenüber wird die vergeschlechtlichte Ordnung sexualisierter Gewalt in den Fällen, die auf weiblich positionierte Fachkräfte zurückzuführen sind, nur auf impliziter Ebene hervorgebracht. So wird dem Geschlecht im Fall der *normativen Selbstsorge* weder in Bezug auf die von sexualisierter Gewalt betroffenen Kinder eine Bedeutung zugewiesen noch in Bezug auf die Positionierung als Lehrkraft. Die Betroffenen werden nahezu ausschließlich über ihre generationale Position in den Blick genommen:

»ich hatte mal den Fall ähm dass ein Kind immer wieder erzählt hat ähm von Monstern die es im Keller trifft wenn es dort eingesperrt ist« (Caren Conrad, Grundschullehrerin).

»aber dann gibt=s natürlich auch Kinder ähm (.) mit Verdacht auf (.) Missbrauch ähm die dann ganz bewusst da anfassen« (Caren Conrad, Grundschullehrerin).

»und ähm ich habe mit dem Kind einige Einzelgespräche geführt im spielerischen Rahmen (.)« (Caren Conrad, Grundschullehrerin).

Auf impliziter Ebene wird auf diese Weise angezeigt, dass dem Geschlecht für die Wahrnehmung und Bearbeitung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder keine Relevanz zugeschrieben wird oder es in seiner Bedeutung (möglicherweise) gezielt dekonstruiert wird. Auch im Hinblick auf die eigene Positionierung wird das Geschlecht nicht zum Gegenstand der Selbstsorge gemacht. Im Hinblick auf die symbolische Ordnung sexualisierter Gewalt kann dies auf zweierlei Weise interpretiert werden: Es ist erstens möglich, dass mit der Dethematisierung des Geschlechts die symbolische Verknüpfung von Weiblichkeit und Betroffenheit zurückgewiesen werden soll. Die Fachkraft möchte nicht aufgrund ihres Geschlechts als potenziell Betroffene wahrgenommen werden. Zweitens wird über die Dethematisierung des Geschlechts eher auf impliziter Ebene angezeigt, dass sich die Fachkraft – anders als ihre männlich positionierten Kollegen – nicht zur Frage von Täterschaft verhalten muss.

In der *verletzten Selbstsorge* wird dies auf ähnliche Weise hervorgebracht. An keiner Stelle wird angezeigt, dass sich die Fachkraft im Kontext der beruflichen Auseinandersetzung zu Fragen der Täterschaft verhalten

muss. Die Möglichkeit weiblicher Täterschaft wird nicht in Betracht gezogen, wodurch die symbolische Ordnung sexualisierter Gewalt, insbesondere die Verknüpfung von Täterschaft und Männlichkeit, implizit reproduziert wird. Diese Verknüpfung wird im Fall der *verletzten Selbstsorge* mehrfach auch explizit geäußert, etwa wenn es um die Positionierung der beteiligten Kinder im Kontext eines Verdachtsfalls auf sexualisierte Peer-Gewalt geht:

»dann war das wohl so dass die Kinder in diesem Raum waren und ein Junge hat ein Mädchen so angefasst wie das Mädchen das nicht wollte (.)«
(Luise Lorenz, Sozialarbeiterin).

Anders als im Fall der *normativen Selbstsorge* wird hier die symbolische Ordnung sexualisierter Gewalt nicht nur in Bezug auf die Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft, sondern auch mit Blick auf die Verknüpfung von Weiblichkeit und Betroffenheit reproduziert. Dies gilt auch für das Widerfahrnis von sexualisierter Gewalt, die die Fachkraft selbst im beruflichen Kontext macht. Während der Täter sexualisierter Gewalt explizit qua vergeschlechtlichter Zuschreibung als männlich positioniert wird, wird die eigene Positionierung als weibliche Betroffene nur auf implizite Weise hervorgebracht. Die symbolische Ordnung von sexualisierter Gewalt wird im Fall der *verletzten Selbstsorge* damit sowohl explizit und implizit reproduziert.

In Tabelle 15 werden die zentralen Ergebnisse des Fallvergleichs zusammenfassend dargestellt, bevor sie abschließend diskutiert werden:

Tabelle 15: Vergeschlechtlichte Ordnung von sexualisierter Gewalt

Selbstsorgemodus	Bezüge zur vergeschlechtlichten Ordnung von sexualisierter Gewalt
normative Selbstsorge	Dem Geschlecht wird im Kontext von sexualisierter Gewalt explizit keine Relevanz zugesprochen. Dennoch wird die symbolische Ordnung sexualisierter Gewalt im Hinblick auf die Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft reproduziert, indem diese mit Bezug auf die eigene Positionierung implizit ausgeschlossen wird.
erfahrungsoffene Selbstsorge	Die symbolische Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft wird explizit aufgerufen und zur (kurzfristigen) Bedingung des eigenen Handelns gemacht.
ambivalente Selbstsorge	Die symbolische Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft wird explizit aufgerufen und zur dauerhaften Bedingung des Handelns als männlich positionierte Fachkraft und zur Grundlage der Erfahrung von Vulnerabilität gemacht.

Selbstsorgemodus	Bezüge zur vergeschlechtlichten Ordnung von sexualisierter Gewalt
verletzte Selbstsorge	Die symbolische Ordnung sexualisierter Gewalt, das heißt die symbolische Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft ebenso wie Weiblichkeit und Betroffenheit wird mit Blick im Zusammenhang eigener Widerfahrnisse von sexualisierter Gewalt und im Hinblick auf gewaltbetroffene Kinder reproduziert.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die vergeschlechtlichte Ordnung sexualisierter Gewalt in allen Fällen der Selbstsorge auf implizite oder explizite Weise aufgerufen und reproduziert wird. Am stärksten trifft dies auf die Fälle zu, die über keine oder nur eine geringe fachliche Grundlage zum Thema verfügen. Dies sind die Fälle der *ambivalenten Selbstsorge* und der *verletzten Selbstsorge*, während die Fälle, die ein profundes Wissen über sexualisierte Gewalt aufweisen können, die symbolische Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft bzw. Weiblichkeit und Betroffenheit zumindest ansatzweise aufzubrechen versuchen. Daneben zeigt sich ein zentraler Unterschied in der Selbstsorge männlich positionierter Fachkräfte und der Selbstsorge weiblich positionierter Fachkräfte in Bezug auf die Konstruktion von Täterschaft. Zwar wird in allen Fällen die symbolische Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft auf unterschiedliche Weise reproduziert: in den Fällen männlich positionierter Fachkräfte auf explizite Weise, das heißt, die Möglichkeit mit der Position des Täters identifiziert zu werden wird in der Selbstsorge männlich positionierter Fachkräfte explizit hervorgebracht, und in den Fällen weiblich positionierter Fachkräfte auf implizite Weise durch die Ausblendung dieser Möglichkeit. Während weiblich positionierte Fachkräfte sich im pädagogischen Alltag überwiegend nicht mit Zuschreibungen in Bezug auf übergriffige Handlungen oder eine (potenzielle) Täterschaft konfrontiert sehen, kommen männlich positionierte Fachkräfte nicht umhin, sich mit ebensolchen Zuschreibungen auseinanderzusetzen. Dies kann mit Blick auf das Gesamtsample bestätigt werden. In diesem findet sich nur eine weiblich positionierte Fachkraft, die die Frage von Täterschaft im Selbstbezug aufgreift, während nahezu alle männlich positionierten Fachkräfte dies tun. Am Fall der *ambivalenten Selbstsorge* konnte dabei gezeigt werden, inwiefern die symbolische Ordnung sexualisierter Gewalt, besonders die Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft, für die Fachkraft und darüber vermittelt auch für die pädagogische Beziehungsgestaltung und Prozesse der Sorge zum Problem werden kann. Die symbolische Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft kann auf männlich positionierte Fachkräfte stark ver-

unsichernd im Hinblick auf eigene Handlungsmöglichkeiten wirken und zur Erfahrung einer spezifischen Form der Vulnerabilität führen, vor der sie sich durch stark limitierte Handlungsentwürfe wie dem kategorischen Ausschluss von Nähe auf der Ebene der pädagogischen Generationenbeziehung abzusichern versuchen. Neben dem Fall der *ambivalenten Selbstsorge* zeigt sich auch im Fall der *verletzten Selbstsorge* eine enge Verknüpfung der Kategorie Geschlecht und der Erfahrung von Vulnerabilität. Sowohl die Betroffenheit von sexualisierter Gewalt erweist sich als vergeschlechtlicht als auch die Konstruktion einer spezifischen Verletzbarkeit als männliche Fachkraft. Dennoch gilt es, die Verknüpfungen von Geschlecht und Vulnerabilität nicht als gesetzt zu verstehen. So ist es theoretisch denkbar, dass auch männlich positionierte Fachkräfte, insbesondere trans* Männer oder queere Männer, im beruflichen Kontext sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein können oder in Kindheit und Jugend Erfahrungen von sexualisierter Gewalt gemacht haben. Alles in allem wird die Bedeutung des Geschlechts in der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte als Ordnungskategorie der eigenen Erfahrungen im Kontext von sexualisierter Gewalt deutlich hervorgebracht.

7.3.2 Bezüge zur vergeschlechtlichten Ordnung von Sorge

In diesem Kapitel werden die Bezüge auf die vergeschlechtlichte Ordnung der Sorge dargelegt, die sich in der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte finden. Es wird aufgeführt, auf welche Weise pädagogische Fachkräfte die Position als Sorgende im Kontext von sexualisierter Gewalt einnehmen (können) oder auch nicht. Als zentrales Ergebnis des Fallvergleichs zeigt sich, dass es insbesondere für männlich positionierte Fachkräfte aus dem Handlungsfeld Schule schwer zu sein scheint, eventuelle Ansprüche der Sorge um gewaltbetroffene Kinder oder Jugendliche im pädagogischen Alltag handelnd umzusetzen und sich gegenüber gewaltbetroffenen Kindern oder Jugendlichen als sorgend zu positionieren. Nachfolgend werden die Ergebnisse des Fallvergleichs im Einzelnen aufgeführt und abschließend diskutiert.

Im Fall der *normativen Selbstsorge* erfolgt die Einnahme der Subjektposition als sorgende Fachkraft im Kontext sexualisierter Gewalt widerspruchsfrei. Die Sorgehandlungen gegenüber gewaltbetroffenen Kindern werden von der Fachkraft selbstverständlich übernommen und über detail-

lierte Beschreibungen der eigenen Handlungspraxis hervorgebracht. Der geschlechtlichen Positionierung der Fachkraft und der vergeschlechtlichten Konstellation der pädagogischen Beziehung wird subjektiv keine Relevanz zugeschrieben. Die Sorgehandlungen werden auf diese Weise als >geschlechtsneutrale< Handlungen ausgegeben. Dennoch wird an einer Stelle der Erzählung die symbolische Verknüpfung von Weiblichkeit und Sorge hervorgebracht und angezeigt, dass es gerade die vergeschlechtlichte Positionierung als Frau ist, die es der Fachkraft ermöglicht, sich widerspruchsfrei in die Sorgeordnung einzufügen:

»also im Prinzip äh ist man an dieser Schule (.) Mutter von fünfundzwanzig Kindern nämlich immer die die man gerade unterrichtet« (Caren Conrad, Grundschullehrerin).

Die Selbstpositionierung als »Mutter« fungiert hier als *identity claim*, über den die Übernahme der Sorgeverantwortung für (gewaltbetroffene) Schüler*innen symbolisch in die berufliche Positionierung als Lehrkraft integriert wird. Mit der Positionierung als »Mutter« werden die Sorgehandlungen um Schüler*innen dem Verantwortungsbereich der Fachkraft explizit zugeordnet und symbolisch – zusätzlich zu den aufgeführten konkreten Handlungen – repräsentiert. Über den konkreten Bezug auf die vergeschlechtlichte Ordnung der Sorge erweist sich die Selbstsorge – auch wenn dem Geschlecht im pädagogischen Alltag subjektiv keine Bedeutung zugewiesen wird – als vergeschlechtlicht. In Differenz zu klassischen Care-Arrangements, bei denen die Sorgetätigkeiten unsichtbar bleiben, wird im Fall der *normativen Selbstsorge* die Sorge als Aspekt der professionellen Positionierung als Lehrkraft eindeutig benannt und über das eigene Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt und den Schutz von Kindern professionell abgesichert.

Demgegenüber steht die Einnahme der Subjektposition als Sorgende in der *verletzten Selbstsorge* nicht im Fokus, da eigene Verletzungserfahrungen die Selbstsorge überwiegen. Dennoch zeigt sich an den wenigen Stellen, an denen die Sorge um gewaltbetroffene Kinder oder Jugendliche hervorgebracht wird, dass die Einnahme der Subjektposition als Sorgende ebenfalls weitgehend widerspruchsfrei erfolgt:

»wir **haben** manchmal Angst um ein Kind (.) und dann wird das so unter der Hand abgehandelt (.)« (Luise Lorenz, Sozialarbeiterin).

»ich hab halt gesagt ähm ((lacht auf)) wir müssen das Mädchen stark machen damit=s sagt was es nich haben will (.).« (Luise Lorenz, Sozialarbeiterin).

Wie im Fall der *normativen Selbstsorge* bleibt die eigene geschlechtliche Positionierung unbenannt. Darüber, dass nur weiblich positionierte Mitarbeitende als Sorgende hervorgebracht werden, wird die symbolische Verknüpfung von Weiblichkeit und Sorge jedoch auf impliziter Ebene hervorgebracht:

»wir hatten wohl mal ein Kind ((atmet ein)) das Missbrauchserfahrungen hatte ((atmet ein)) und da hat die Kollegin zusammengearbeitet ich glaub die hatten ne Familienhelferin und die hatten auch ne Psychologin mit denen hat sie zusammengearbeitet ne« (Luise Lorenz, Sozialarbeiterin).

Das Geschlecht der professionell Sorgenden erweist sich somit auch im Fall der *verletzten Selbstsorge* als weiblich. Dies wird auch im Hinblick auf die Unterstützung verdeutlicht, welche die Fachkraft selbst als Betroffene sexualisierter Gewalt auf kollegialer Ebene erfährt:

»also die hat mir geglaubt die Kollegin (4)« (Luise Lorenz, Sozialarbeiterin).

Auf impliziter Ebene wird die vergeschlechtlichte Ordnung der Sorge damit auch im Fall der *verletzten Selbstsorge* reproduziert. Auch wenn die Sorge um gewaltbetroffene Kinder oder Jugendliche nicht im Fokus der Selbstsorge steht, wird auf diese Weise angezeigt, dass ein Sich-Einfügen der Fachkraft in die Position als Sorgende widerspruchsfrei möglich wäre.

Demgegenüber wurde bereits im vorangehenden Kapitel mit Blick auf die Fälle männlich positionierter Fachkräfte angedeutet, dass die Sorge um gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche vor dem Hintergrund der vergeschlechtlichten Ordnung sexualisierter Gewalt nicht widerspruchsfrei erfolgt. In Ergänzung dazu wird nun gezeigt, dass auch die vergeschlechtlichte Ordnung der Sorge ein Hemmnis für männlich positionierte Fachkräfte darstellen kann, sich in die Subjektposition als Sorgender einzufügen.

Im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* wird ein zusätzlicher Legitimationsbedarf ersichtlich, dem sich männlich positionierte Fachkräfte in

sorgenden Berufen zum Teil ausgesetzt sehen. Dieser Legitimationsbedarf wird im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* von außen, das heißt von Kolleg*innen an die Fachkraft herangetragen. Er bezieht sich zum einen auf das Geschlecht der Fachkraft und zum anderen auf den Fokus auf die Arbeit mit Tätern:

»also es gab dann so wie wie man heute ((atmet ein)) leider Gottes viele Erzieher männliche Erzieher sozusagen (.) ähm (.) ähm (.) vorverurteilt ja (.) ähm (.) oder so in so=ne pädophilen Ecke stellt ((atmet ein))« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

»wie kommen Männer dazu sich mit (.) mit Tätern zu befassen (.) ham die was damit zu tun (.)« (Norbert Nitsche, Sozialarbeiter).

Es wird deutlich, dass das Interesse männlich positionierter Fachkräfte für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, aber auch für die pädagogische Arbeit mit Tätern zur Unterstellung pädophiler Interessen führt. Ein rein fachliches Interesse an Prozessen der Sorge, Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen und Tätern wird, so die Erfahrung der Fachkraft im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge*, nicht für möglich gehalten. Darauf verweist, für den Bereich von Kindertagesstätten, auch die Studie von Buschmeyer (2013). Männlichkeit und Sorge werden damit als sich widersprechende oder ausschließende Phänomene hervorgebracht, worüber die vergeschlechtlichte Ordnung indirekt bestätigt wird. Der Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* zeigt jedoch, dass sich die Fachkraft gegen die Widerspruchskonstruktion von Männlichkeit und Sorge stellt und die Position des Sorgenden entgegen eben jener Konstruktion beansprucht. Es wird dargelegt, dass die Fachkraft sich für die Übernahme der Tätigkeit rechtfertigen und die eingenommene Subjektposition verteidigen muss (Kap. 6.4.2.7). Zwar wird am Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* deutlich, dass die Einnahme der Sorgeposition als männlich positionierte Fachkraft auch gegen die Widerspruchskonstruktion möglich ist, indem erstens die eigenen professionellen Interessen den unterstellten sexuellen Interessen gegenübergestellt werden (Kap. 7.3.1). Ob und inwieweit auch die Fokussierung auf die Arbeit mit männlich positionierten Tätern sexualisierter Gewalt als Versuch gedeutet werden kann, die äußeren Widersprüche zur eigenen Sorgetätigkeit zu minimieren, kann nicht abschließend geklärt werden. Es wäre denkbar, dass die Fachkraft befürcht-

tet, innerhalb des Tätigkeitsfeldes, das sich zentral dem Kinder- und Jugendschutz verpflichtet sieht und einen Schwerpunkt in der Unterstützung von Betroffenen sexualisierter Gewalt hat, ungleich häufiger mit etwaigen Unterstellungen konfrontiert zu sein. Zwar wurde gezeigt, dass etwaige Unterstellungen auch vor dem aktuellen Tätigkeitsfokus nicht verhindert, möglicherweise aber minimiert werden können. Auf impliziter Ebene würde im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* die Sorge um Betroffene sexualisierter Gewalt damit als weiblich und die Sorge um Täter als männlich konstruiert. Die vergeschlechtlichte >Aufspaltung< der Sorge im Kontext von sexualisierter Gewalt könnte demnach zweitens als Versuch gelten, die Einnahme der Subjektposition als Sorgender gegenüber vermeintlichen Widersprüchen abzusichern. Die vergeschlechtlichte Ordnung der Sorge würde darüber nicht aufgehoben, sondern modifiziert. Im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* zeigt sich daher erstens, dass die Einnahme der Subjektposition als sorgende Fachkraft für männlich positionierte Fachkräfte nicht widerspruchsfrei erfolgt, und zweitens, dass ein Umgang mit dem symbolischen Ausschluss von Männlichkeit und Sorge gewählt wird, der sich zwischen der Zurückweisung dieses Ausschlusses und seiner Modifizierung bewegt.

Die Widersprüchlichkeit, der sich männlich positionierte Fachkräfte ausgesetzt sehen, zeigt sich am Fall der *ambivalenten Selbstsorge* auf noch eklatantere Weise. Im vorangehenden Kapitel wurde bereits gezeigt, dass die symbolische Ordnung sexualisierter Gewalt, insbesondere die Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft der Übernahme von Sorgetätigkeiten im pädagogischen Generationenbezug im Weg stehen kann. Daneben wird im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* auch die vergeschlechtlichte Ordnung der Sorge als Hemmnis bei der Übernahme von Sorgetätigkeiten im Generationenbezug hervorgebracht. Dies zeigt sich daran, dass durchaus eine Positionierung als Lehrkraft angestrebt wird, die auf das Vertrauen der Schüler*innen zielt und sorgende Elemente auf reflexiver Ebene auch beinhaltet. Auf der Handlungsebene wird die Sorge jedoch nur einseitig, als Vermeidung einer aufseiten der Schüler*innen potenziell als übergriffig empfundenen Nähe umgesetzt (Kap. 6.2.2.7). Indem die Sorge einseitig als das Einhalten einer Distanz hervorgebracht wird, erhält die Möglichkeit, sich in die Subjektposition als sorgende Fachkraft einzufügen, eine starke Limitierung. Daneben wird deutlich gemacht, dass Sorgehandlungen, die im Zusammenhang mit Fragen von Körperhygiene, Intimität, Sexualität und sexualisierter Gewalt stehen, von der Fachkraft kategorisch ausge-

geschlossen werden, insbesondere gegenüber weiblich positionierten Schüler*innen:

»vielleicht bei einem Jungen hätte ich mal gesagt weißt du was ähm wenn man Zeit ist solltest du eine Dusche benutzen oder so was ähm aber da trau ich mich jetzt auch nicht das zu sagen das würde ich bei der Klassenlehrerin machen (...)« (Gerrit Goergen, Lehrer).

»ich rede mit dem Mädchen nicht da drüber finde ich auch unangemessen« (Gerrit Goergen, Lehrer).

Sorgetätigkeiten werden hier von der Ebene der pädagogischen Beziehungsgestaltung weitgehend ausgeklammert und – insbesondere mit Blick auf weiblich positionierte Schülerinnen – an weibliche Fachkräfte delegiert. Die vergeschlechtlichte Ordnung der Sorge und der symbolische Ausschluss von Männlichkeit und Sorge werden damit, bezogen auf körpernahe Thematiken, im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* weitgehend reproduziert. Als Ausnahme wird die Übernahme von Sorgetätigkeiten im Verhältnis zu männlich positionierten Schülern hervorgebracht, die in ihrer Umsetzung jedoch als vage und unsicher dargelegt wird. Anders als im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* wird daher nicht von einer Zurückweisung und auch nicht von einer Modifikation der Sorgeordnung gesprochen. Die Übernahme von Sorgetätigkeiten erscheint im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* damit nicht nur vor dem Hintergrund der symbolischen Ordnung sexualisierter Gewalt als stark limitiert, sondern auch vor dem Hintergrund des symbolischen Ausschlusses von Sorge und Männlichkeit.

Abschließend kann festgehalten werden, dass für die Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte in allen Fällen Bezüge zur symbolischen Ordnung der Sorge rekonstruiert werden können und diese größtenteils reproduziert wird. An den Fällen weiblich positionierter Fachkräfte wird nachvollziehbar, inwiefern die symbolische Ordnung der Sorge ermöglicht, dass die Fachkräfte sich widerspruchsfrei in die Subjektposition als sorgende Fachkraft einfügen können. Im Fallvergleich wurde deutlich, dass dies für männlich positionierte Fachkräfte nicht gilt und die Einnahme der Subjektposition als sorgende Fachkraft die Überwindung des symbolischen Ausschlusses von Männlichkeit und Sorge notwendig zu machen scheint. Während dieser Ausschluss im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* auf der Handlungsebene reproduziert wird, wird er im Fall der *erfahrungsoffenen*

Selbstsorge zurückgewiesen und modifiziert, indem die Sorge primär in Bezug auf (erwachsene und jugendliche) Täter und weniger für Betroffene sexualisierter Gewalt übernommen wird. Der Unterschied zwischen den männlich positionierten Fachkräften bei der Einnahme der Subjektposition als sorgende Fachkraft erklärt sich erstens aus den Differenzen hinsichtlich der fachlichen Grundlagen zum Thema sexualisierte Gewalt. Während die Fachkraft im Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* über ein umfassendes Wissen verfügt und sich auf der Grundlage der eigenen Erfahrungen als professionell sorgende Fachkraft positionieren kann und dieses (Erfahrungs-)Wissen etwaigen Infragestellungen der professionellen Positionierung entgegensetzen kann, trifft dies auf die Fachkraft im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* nicht zu. Zweitens kann davon ausgegangen werden, dass Sorgetätigkeiten im Handlungsfeld Schule, dem der Fall der *ambivalenten Selbstsorge* zuzuordnen ist, in geringerem Maße in das professionelle Selbstverständnis pädagogischer Fachkräfte integriert sind, als dies im Handlungsfeld Sozialer Arbeit, insbesondere dem Kinder- und Jugendschutz, der Fall ist. Insbesondere für das Handlungsfeld Schule erweist sich die vergeschlechtlichte Ordnung der Sorge damit als persistent. Die Aneignung der Subjektposition als sorgende Fachkraft erweist sich vor allem für männlich positionierte Fachkräften in diesem Handlungsfeld als schwierig.

In Tabelle 16 werden die zentralen Ergebnisse des Fallvergleichs zusammenfassend dargestellt, bevor sie abschließend diskutiert werden:

Tabelle 16: Vergeschlechtlichte Ordnung von Sorge

Selbstsorgemodus	Bezüge zur vergeschlechtlichten Ordnung von Sorge
normative Selbstsorge	Die Einnahme der Subjektposition als Sorgende erfolgt widerspruchsfrei mit explizitem Bezug auf die Diskursposition als »Mutter«.
erfahrungsoffene Selbstsorge	Die Einnahme der Subjektposition als Sorgender ist – auf Basis der umfassenden Expertise, der Etablierung im Feld des Kinderschutzes und der inneren Überzeugung von der Richtigkeit des eigenen Tuns – entgegen gesellschaftlichen Widersprüchen, die auf der symbolischen Verknüpfung von Männlichkeit und Täterschaft basieren, möglich.
ambivalente Selbstsorge	Die Einnahme der Subjektposition als Sorgender wird vor dem Hintergrund symbolischer Verknüpfungen von Männlichkeit und Täterschaft und aufgrund von symbolischen Ausschlüssen bei der Sorge nicht möglich.
verletzte Selbstsorge	Die Einnahme der Subjektposition als Sorgende erfolgt weitgehend widerspruchsfrei mit implizitem Bezug auf die symbolische Verknüpfung von Weiblichkeit und Sorge (es werden ausschließlich weiblich positionierte Sorgende benannt).

7.3.3 Zwischenfazit: Wer kann sorgen? Zur Bedeutung des Geschlechts in der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte

Abschließend werden die Ergebnisse der vorangehenden Kapitel zum Thema Geschlecht aufeinander bezogen und im Hinblick auf die Frage diskutiert, welche Möglichkeiten pädagogische Fachkräfte haben, sich im Kontext von sexualisierter Gewalt als Sorgende in den Blick zu nehmen und handelnd hervorzubringen. Dabei werden auch jene Erkenntnisse miteinbezogen, die sich auf den Zusammenhang von Geschlecht und Professionalität beziehen und in einem der vorausgehenden Kapitel herausgearbeitet wurden.

Im Hinblick auf die Kategorie Geschlecht zeigen sich in der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte Unterschiede in den Möglichkeiten, sich selbst im Kontext von sexualisierter Gewalt als Sorgende in den Blick zu nehmen und handelnd hervorzubringen. Auf der Grundlage der vier analysierten Kernfälle wird deutlich, dass alle Fachkräfte theoretisch die Möglichkeit haben, sich als Sorgende zu präsentieren – dies aber aus verschiedenen Gründen nicht immer tun (können). Die Fälle der *normativen Selbstsorge* und der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* zeigen, dass die Subjektposition als Sorgende von weiblich positionierten Fachkräften und von männlich positionierten Fachkräften eingenommen werden kann. Bei der genaueren Betrachtung wird deutlich, dass die Einnahme der Subjektposition im Fall der weiblich positionierten Fachkräfte widerspruchsfrei erfolgt, das heißt in Übereinstimmung mit der vergeschlechtlichten Ordnung der Sorge, die zentral auf der symbolischen Verknüpfung von Weiblichkeit und Sorge basiert. Überdies zeigt sich, dass auch die vergeschlechtlichte Ordnung sexualisierter Gewalt das widerspruchsfreie Einfügen in die Subjektposition als Sorgende ermöglicht, indem die Interessen weiblicher Fachkräfte bei der Sorge um (gewaltbetroffene) Kinder und Jugendliche nicht infrage gestellt oder mit einem vermeintlich pädophilen Begehren gleichgesetzt werden. Im Fallvergleich weiblich positionierter Fachkräfte zeigt sich, dass sich eigene Verletzungserfahrungen im institutionellen Kontext jedoch negativ auf die Einnahme der Subjektposition als Sorgende auswirken und dieser ebenso wie der eigenen Professionalisierung entgegenstehen können. Das bedeutet, dass die Position der Sorgenden weiblich positionierten Fachkräften im Zusammenhang zwar grundsätzlich offensteht, dies aber nicht bedeutet, dass sie auch eingenommen wird.

Demgegenüber zeigt sich, dass die Subjektposition als sorgende Fach-

kraft im Kontext von sexualisierter Gewalt männlich positionierten Fachkräften nicht auf die gleiche Weise offensteht und von diesen nur gegen (gesellschaftliche) Widerstände eingenommen werden kann, die über die symbolische Gleichsetzung von Männlichkeit und Täterschaft oder den symbolischen Ausschluss von Männlichkeit und Sorge an sie herangetragen werden (können). Es zeigt sich, dass männlich positionierte Fachkräfte sich, wenn sie sich im Rahmen ihrer beruflichen Arbeit um Kinder und Jugendliche sorgen, mit dem Vorwurf auseinandersetzen müssen, als verdächtig zu gelten. Am Fall der *erfahrungsoffenen Selbstsorge* zeigt sich, dass die Widerstände dann überwunden werden können, wenn die Fachkraft über fachliches Wissen im Umgang mit sexualisierter Gewalt verfügt, als Experte zu Fragen von sexualisierter Gewalt im Feld bereits etabliert ist und die Sorge als Bestandteil des professionellen Handlungsentwurfs gilt. Sind diese (und weitere) Bedingungen nicht gegeben, können die Handlungsanforderungen im Kontext von sexualisierter Gewalt vor dem Hintergrund der symbolischen Ordnungen der Sorge und der sexualisierten Gewalt wie im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* zu einer tiefen Verunsicherung männlich positionierter Fachkräfte führen und bedingen, dass die Sorge um Kinder und Jugendliche grundsätzlich aus den Handlungsentwürfen männlich positionierter Fachkräfte ausgeklammert wird. Dies kann zu einer erheblichen Limitierung nicht nur bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen, sondern in den pädagogischen Handlungsentwürfen männlich positionierter Fachkräfte insgesamt führen.

Die Ergebnisse verweisen darauf, dass die Persistenzen in den symbolischen Ordnungen der Sorge und der sexualisierten Gewalt vor allem männlich positionierten Fachkräften in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern die Einnahme der Subjektposition als sorgende Fachkraft erschweren. Dennoch zeigt sich fallvergleichend, dass männlich positionierte Fachkräfte die Abwesenheit professioneller Ressourcen zum Thema sexualisierte Gewalt wie Wissen oder Handlungskompetenzen ebenso wie das Erleben von Handlungsohnmacht seltener als Widerspruch zu ihrer professionellen Positionierung verstehen und eine größere Fehler-toleranz im Selbstbezug aufweisen. Demgegenüber zeigt sich in den Fällen weiblich positionierter Fachkräfte eine geringere Fehlertoleranz und ein stärkerer Druck, sich zum Thema sexualisierte Gewalt als Professionelle zu erkennen und als diese erkannt zu werden. Dieser Druck äußert sich im Fall der *normativen Selbstsorge* nicht nur in der durchgehend normativen Perspektive auf das eigene Tun und das Tun von anderen, sondern

auch in der Deutung der Erfahrung von Handlungsohnmacht als professionelle Vulnerabilität und der partiellen Ausklammerung eben dieser aus der Selbstsorge als professionell handlungsfähige Fachkraft. Letzteres gilt auch für den Fall der *verletzten Selbstsorge*; hier zeigt sich der Druck, als professionell gelten zu müssen, an der wiederholten Behauptung der professionellen Positionierung. Im Fallvergleich zeigt sich damit auf impliziter Ebene die Handlungserwartung im Kontext von sexualisierter Gewalt professionell zu handeln, die vor allem für weiblich positionierte Fachkräfte gilt und von diesen angenommen wird. Dass die Handlungserwartung von weiblich positionierten Fachkräften angenommen wird, bedeutet jedoch nicht, dass sie auch eigenverantwortlich umgesetzt wird. Während dies im Fall der *normativen Selbstsorge* der Fall ist, zielt der Fall der *verletzten Selbstsorge* in der Tendenz darauf, die Verantwortung für die Beseitigung der Professionalisierungsdefizite an die Institution auszulagern. Demgegenüber scheinen männlich positionierte Fachkräfte die Erwartung, sich im Kontext von sexualisierter Gewalt als Professionelle zu entwerfen, in geringerem Maße oder gar nicht anzunehmen, was sich in der Selbstsorge an einer größeren Offenheit gegenüber den Lücken auf der Ebene des Wissens und der Handlungskompetenzen zeigt. Überdies scheint im Fall der *ambivalenten Selbstsorge* gar kein Handlungsdruck zu bestehen, die professionellen Lücken zum Thema sexualisierte Gewalt zu überwinden.

Alles in allem kann daher festgehalten werden, dass weiblich positionierten Fachkräften die Einnahme der Subjektposition als sorgende Fachkraft in Bezug auf die vergeschlechtlichten Ordnungen der Sorge und der sexualisierten Gewalt widerspruchsfrei möglich scheint. Dennoch scheinen sie, anders als ihre männlich positionierten Kollegen, ungleich stärker unter Druck zu stehen, die eigene Professionalität zu beweisen. Indirekt deutet sich darüber an, dass weiblich positionierte Fachkräfte im pädagogischen Feld auch gegenwärtig mit der Abwertung ihrer Arbeitsleistung zu kämpfen haben.